

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

„Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.),

„Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.),

„Klavier“ (B.Mus.), „Tastenteinstrumente“ (M.Mus.),

„Komposition“ (B.Mus./M.Mus.), „Kammermusik“ (M.Mus.) und

„Musiktheorie“ (M.Mus.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28. September 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 30. Juni 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. April 2017

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Michael Dartsch**, Professor für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik Saar (u.a. Violindidaktik und Erziehungswissenschaft)
- **Julius Engelbach**, Bachelorstudent an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin, Klarinette
- **Prof. Peter Gahn**, Professor für Komposition/Neue Medien/Sound Studies an der Hochschule für Musik Nürnberg
- **Prof. Dagmar Gatz**, Dozentin für Chorleitung und Prorektorin für Studium und Lehre an der Hochschule für Musik und Theater Rostock
- **Prof. Linde Großmann**, Professorin für Klavier, Methodik Klavier an der Universität der Künste (UdK) Berlin
- **Ana-Marija Markovina**, Klassische Pianistin, Köln

- **Prof. Gotthard Popp**, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, Professur für Violoncello
- **Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns**, Professor für Musiktheorie an der Universität der Künste Berlin und Dekan der Fakultät Musik
- **Prof. Ehrhard Wetz**, Professor für Posaune an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Vizepräsident
- **Prof. Wolfgang Zerer**, Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT Hamburg), Professur für Orgel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II.	Ausgangslage	5
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
III.	Darstellung und Bewertung	8
	1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	8
	2. Übergreifende Aspekte	8
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	8
	2.2. Studiengangsaufbau	9
	2.3. Persönlichkeitsentwicklung, Berufsbefähigung und gesellschaftliches Engagement	9
	2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	9
	2.5. Lernkontext, Studierbarkeit	10
	2.6. Prüfungssystem.....	13
	3. Implementierung	14
	3.1. Ressourcen	14
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
	3.3. Transparenz und Dokumentation	16
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
	3.5. Fazit.....	17

4.	Qualitätsmanagement.....	17
4.1.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	17
4.2.	Fazit.....	18
5.	Bachelor- und Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung (B.Mus./M.Mus.).....	19
5.1.	Gesamtbetrachtung.....	19
5.2.	Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung (B.Mus.).....	19
5.3.	Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung (M.Mus.).....	22
5.4.	Fazit.....	23
6.	Bachelor- und Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.Mus./M.Mus.).....	24
6.1.	Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.Mus.).....	24
6.2.	Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (M.Mus.).....	26
7.	Bachelorstudiengang Klavier (B.Bus.), Masterstudiengang Tasteninstrumente (M.Mus.).....	29
7.1.	Persönlichkeitsentwicklung und Berufsbefähigung.....	29
7.2.	Bachelorstudiengang Klavier.....	30
7.3.	Masterstudiengang Tasteninstrumente (M.Mus.).....	33
7.4.	Ressourcen.....	34
7.5.	Fazit.....	34
8.	Bachelor- und Masterstudiengang Komposition (B.Mus./M.Mus.).....	35
8.1.	Ziele.....	35
8.2.	Konzept.....	36
8.3.	Ressourcen.....	38
8.4.	Fazit.....	39
9.	Masterstudiengang Kammermusik (M.Mus.).....	40
9.1.	Ziele.....	40
9.2.	Konzept.....	40
9.3.	Ressourcen.....	41
9.4.	Fazit.....	42
10.	Masterstudiengang Musiktheorie (M.Mus.).....	42
10.1.	Ziele.....	42
10.2.	Konzept.....	42
10.3.	Fazit.....	43
11.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013.....	44
12.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	46
12.1.	Auflage im Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.).....	46
12.2.	Auflagen im Studiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.).....	46
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	47
1.	Akkreditierungsbeschlüsse.....	47
1.1.	Künstlerische Ausbildung (B.Mus.).....	47
1.2.	Künstlerische Ausbildung (M.Mus.).....	48
1.3.	Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (B.Mus.).....	48
1.4.	Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (M.Mus.).....	50

1.5.	Klavier (B.Mus.).....	50
1.6.	Tasteninstrumente (M.Mus.)	50
1.7.	Komposition (B.Mus.).....	51
1.8.	Komposition (M.Mus.)	51
1.9.	Kammermusik (M.Mus.).....	52
1.10.	Musiktheorie (M.Mus.).....	52

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Ursprünge der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover gehen zurück auf die Hannoversche Schauspielschule, welche 1945 gegründet wurde und an die von Jürgen von Alten initiierten Kammerspiele Hannover angeschlossen war, sowie die Landesmusikschule. Nach einem Transformationsprozess in den fünfziger Jahren entstand 1962 die Staatliche Hochschule für Musik und Theater Hannover, für welche 1973 das Land Niedersachsen die Trägerschaft übernahm. 1978 wurde sie in Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTH) umbenannt und erhielt den Status einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule mit Promotionsrecht.

Die heute Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover (HMTMH) bietet für musikalisch hochbegabte deutsche und internationale Studierende ein attraktives Studienangebot an. Knapp 1.500 Studierende aus 57 Nationen studieren 2015 an der HMTMH. Sie werden von rund 360 Lehrenden betreut, darunter zahlreiche Persönlichkeiten aus Musik, Schauspiel, Pädagogik, Musik- und Medienwissenschaft. Die praktische Musikausbildung ist von zentraler Bedeutung. Die HMTMH ist bekannt für ihre Arbeit im Bereich musikalischer Früh- und Breitenbildung, als auch für ihre künstlerische Spitzenausbildung auf internationalem Niveau. In Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover hat die HMTH ihre Lehramtsausbildung für Musiklehrerinnen und -lehrer an Gymnasien mit dem sogenannten Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (FüBA) seit dem WS 2004/05 auf das neue Studiensystem umgestellt.

Zielsetzung der HMTMH ist es das komplementäre Verhältnis zwischen dem Streben nach künstlerischer Spitzenleistung von nationalem und internationalem Rang einerseits und der Förderung und Vermittlung von Kompetenzen für die musikalische Früh und Breitenbildung andererseits zu erhalten und zu intensivieren.

Die HMTMH gliedert sich in vier Sektionen, die wiederum aus verschiedenen Fachgruppen bestehen.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Bachelorstudiengänge erstrecken sich jeweils über acht Semester und haben einen Umfang von 240 ECTS-Punkten. Die Masterstudiengänge erstrecken sich jeweils über vier Semester und haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten.

Die Studiengänge sind modularisiert und in fachlichen Einheiten zusammengefasst. Die ersten Semester sind durch Pflichtangebote geprägt, da hierbei die Studierenden wichtige künstlerische

und wissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden sollen. In den nachfolgenden Semestern haben die Studierenden größten Teils die Möglichkeit sich durch individuelle Wahlmöglichkeiten ein eigenes Profil anzueignen.

Die HMTMH verlangt derzeit 500 Euro Studiengebühren und einen Aufschlag bei Langzeitstudierenden ab dem dritten Semester über der Regelstudienzeit. Die Einführung der Gebühren hatte keinen Einfluss auf die Bewerber*innenzahlen, was auch damit zusammenhängt, dass die Stiftung der Hochschule Stipendien vergibt.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.), „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.), „Klavier“ (B.Mus.), „Tastensinstrumente“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus., M.Mus.), „Kammermusik“ (M.Mus.) und „Musiktheorie“ (M.Mus.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Es sollte deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Studienplan nicht als strenges Korsett aufgefasst wird, sondern Module und Lehrveranstaltungen verschiebbar sind. Die Hochschule sollte hier die Studierenden aktiv beraten.
- Es wird empfohlen, sich mit der Möglichkeit zu befassen, auf eine strenge Anwesenheitspflicht zu verzichten, wenn das Modul mit einer Prüfung abschließt.
- Es sollte Koordinator*innen geben, die sich aktiv dafür einsetzen, Terminüberschneidungen von Lehrveranstaltungen im Vorfeld zu verhindern.
- Die vorhandene Überlast der Fachgruppen durch die derzeit zu hohe Anzahl an Studierenden sollte mittelfristig auf eine hundertprozentige Auslastung zurückgeführt werden.
- Es wird empfohlen auf halbe ECTS-Punkte zu verzichten.
- Die Zulassung von Bewerber*innen für Masterstudiengänge sollte nicht zusätzlich vom Erreichen einer bestimmten Bewertung des Bachelorabschlusses abhängig gemacht werden. Entscheidend sollte einzig die in der Aufnahmeprüfung gezeigte Leistung sein.
- Für jedes künstlerische Hauptfach (Modul 1 und 2) wird empfohlen, die Prüfung vor einer Prüfungskommission von mind. 2 Personen durchzuführen.
- Es wird empfohlen, nach jeder unbenoteten Prüfung notenanalogue eine Auskunftsmöglichkeit anzubieten.

- Das Vorlesungsverzeichnis sollte in Darstellung und Vollständigkeit regelmäßig aktualisiert werden.

Studiengangspezifische Empfehlungen:

Kammermusik (M.Mus.):

- Es sollten Regelungen geschaffen werden, Ensemblemitgliedern, die nicht den Studiengang studieren, eine Hochschulmitgliedschaft zu ermöglichen.

Klavier (B.Mus.)

- Aus den Modulbeschreibungen sollte klar hervorgehen, dass es sich bei dem Modul 11 A (Alte/Neue Musik) um zwei getrennte Fächer handelt, die zu einem Modul zusammengefasst worden sind.

Komposition (B.Mus.)

- Es wird empfohlen, im Modul 1 und 2 den Studierenden eine individuelle Schwerpunktbildung in Elektronischer Komposition oder Instrumentale Komposition zu ermöglichen.
- Im Wahlbereich sollten kompositionspädagogische Veranstaltungen angeboten werden.
- Die Pflichtfächer Urheberrecht und Musikmarktanalyse sollten in das Curriculum aufgenommen werden.

Künstlerische Ausbildung (M.Mus.)

- Die Anforderungen der Masterabschlussprüfung sollte zwischen den Instrumentengruppen harmonisiert werden.

Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.Mus.)

- Es sollte für alle drei Studienrichtungen die Wahlfreiheit besteht, im Rahmen der Bachelorprüfung eine schriftliche Abschlussarbeit oder ein Bachelorprojekt zu absolvieren.
- Im Bachelorstudiengang sollten neben dem Schwerpunkt Musiktheorie weitere Schwerpunkte eingerichtet werden.
- Für alle Studienrichtungen wird dringend empfohlen, ein Praktikum als zu erbringende Leistung in das Curriculum aufzunehmen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) zählt mit derzeit knapp 1.500 Studierenden zu den größeren deutschen Musikhochschulen. Sie bietet ein umfangreiches Studienangebot an, darunter alle Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Klavier, Jazz, Kirchenmusik und andere. Ziel der Hochschule ist die Vielfalt und Breite eines Angebotes von künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Studiengängen. Kerne ihres Selbstverständnisses sind eine Balance zwischen Musik, Theater, Pädagogik und Wissenschaft sowie ein Bekenntnis zu Exzellenz in der Spitzen- und der Breitenausbildung. Die HMTMH ist die einzige Musikhochschule im Land Niedersachsen. Deshalb will sie auch zukünftig eine vielseitige Hochschule mit einem breiten Fächerangebot sein. Dabei verfolgt die Hochschule das Ziel, sowohl durch Profilierung höchstes Niveau anzustreben als auch den neuen Bedingungen auf dem kulturellen Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen (Flexibilität, Vielseitigkeit, individuelle Spezialisierung, neue künstlerische Ausdrucksweisen, Fähigkeiten zum Selbstmanagement u.a.).

Die Studiengänge sind gut in das Gesamtkonzept der strategischen Entwicklung der Hochschule eingebunden. Bei der Konzeption der Studiengänge wurden die entsprechenden Rahmenvorgaben eingehalten. So orientieren sich die Studiengänge an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie im Wesentlichen den Vorgaben des Akkreditierungsrats.

2. Übergreifende Aspekte

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsordnung (Anlage I) der HMTMH legt fest, dass zum Studium in einem künstlerischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) oder in einem künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) jeder berechtigt ist, der über die deutsche Hochschulzugangsberechtigung nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) verfügt und eine besondere künstlerische Befähigung nachweisen kann. Die Hochschulzugangsberechtigung kann in künstlerischen Bachelorstudiengängen durch den Nachweis einer überragenden künstlerischen Befähigung ersetzt werden. Die Besonderheiten bei der Zulassung regeln die studiengangspezifischen Informationen zur Aufnahmeprüfung (siehe studiengangspezifische Dokumentation).

Für die Masterstudiengänge ist ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss sowie die besondere künstlerische Eignung erforderlich. Es ist möglich, dass bestimmte Module nachgeholt werden müssen. Die Entscheidung hierüber trifft der Zulassungsausschuss.

Das Zulassungsverfahren organisiert eine vom Senat für zwei Jahre eingesetzte Zulassungskommission, die mit Hilfe der Prüfungsämter die Zugangsvoraussetzungen überprüft und das Feststellungsverfahren über die besondere künstlerische Eignung (Aufnahmeprüfung) für den Studiengang durchführt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird speziell durch §5 des allgemeinen Teils der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Für außerhochschulisch erbrachte Leistungen legen die Studien- und Prüfungsordnungen Anerkennungsregeln gem. den Vorgaben der Kultusministerkonferenz fest.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren erscheinen grundsätzlich angemessen.

2.2. Studiengangsaufbau

Die Bachelorstudiengänge erstrecken sich jeweils über 8 Semester und haben einen Leistungspunkteumfang von 240 ECTS-Punkten. Die Masterstudiengänge erstrecken sich jeweils über 4 Semester und haben einen Leistungspunkteumfang von 120 ECTS-Punkten.

Die Studiengänge sind stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut.

2.3. Persönlichkeitsentwicklung, Berufsbefähigung und gesellschaftliches Engagement

Die definierten Ziele sind im Hinblick auf die Berufsbefähigung der Studierenden insgesamt sinnvoll und angemessen dargelegt. Überlegungen speziell zum Beruf der Pianistin bzw. des Pianisten finden sich im Abschnitt 6.1 des vorliegenden Gutachtens.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Entsprechende Anhaltspunkte finden sich in den Ausführungen in der Selbstdokumentation und in den Modulbeschreibungen.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge der HMTMH sind allesamt modularisiert und in fachliche Einheiten zusammengefasst. Die Studienverlaufspläne in den studiengangspezifischen Dokumentationen geben ausführlich Auskunft über die spezifische Modularisierung der Studiengänge.

Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird gem. § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Die Bachelorstudiengänge sind gerade in den ersten Semestern durch Pflichtangebote geprägt, da sie den Studierenden wichtige künstlerische und wissenschaftliche Grundlagen vermitteln sollen. In den nachfolgenden Semestern haben die Studierenden größten Teils die Möglichkeit sich durch individuelle Wahlmöglichkeiten ein eigenes Profil anzueignen.

Die Masterstudiengänge setzen auf eine größere Wahlfreiheit. Neben der starken Fokussierung auf das künstlerische Hauptfach, können die Studierenden hier Wahlangebote belegen, um sich individuell zu profilieren. Die genauen Beschreibungen der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangebote finden sich in der jeweiligen studiengangspezifischen Dokumentation.

Die Module haben im Bachelorstudiengang einen Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten (Ausnahmen im Umfang von 4 ECTS-Punkten bestehen z.B. im Wahlbereich oder im Modul Chorsingen/Ensemblespiel) bis max. 93 ECTS-Punkten (Hauptfachmodul im Bachelorstudiengang Komposition), im Masterstudium von 6 ECTS-Punkten (mit Ausnahme eines Professionalisierungsmoduls mit 4 ECTS-Punkten) bis 93 ECTS-Punkten (Hauptfachmodul Ensembleunterricht im Masterstudiengang Komposition). Die Bachelorabschlussprüfung umfasst 12 und die Masterabschlussprüfung 15 ECTS-Punkte (18-20 ECTS-Punkte im Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, je nach gewählter Studienrichtung).

Nach den besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen im Rahmen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben darf das künstlerische Fach etwa zwei Drittel der Arbeitszeit betragen, was in den vorliegenden Studiengängen in der Summe der dazugehörigen Module eingehalten wird.

Die Modulstruktur der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich sinnvoll und nachvollziehbar, die Größe der Module dem künstlerischen Studium angemessen. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben.

Die Gutachterinnen und Gutachter weisen allerdings darauf hin, dass die schriftlichen Anteile der künstlerischen Abschlussprojekte in den Ordnungen der Bachelor- und der Masterstudiengänge präziser als bislang dargestellt werden sollte.

2.5. Lernkontext, Studierbarkeit

Die künstlerischen Studiengänge zeichnen sich besonders durch den spezialisierenden Einzelunterricht aus, in dem die Studierenden durch ihren Hauptfachlehrer bzw. durch ihre Hauptfachlehrerin je nach Studiengang intensiven Unterricht in dem von ihnen gewählten Instrument, im Ge-

sang, im Hauptfach Komposition oder in Musiktheorie erhalten. Ergänzt wird dieser Einzelunterricht durch Gruppenunterricht, in dem die Studierenden in Kleingruppen in ihren künstlerischen Nebenfächern unterrichtet bzw. in Ensemblearbeit, Chorsingen o.ä. geschult werden.

In Projekten wird die Möglichkeit gegeben sich selbstständig mit bestimmten Themenstellungen auseinanderzusetzen und auch interdisziplinär mit anderen Studierenden zusammen zu arbeiten.

Weitere Lehrformen sind Seminar, Vorlesung und Übung, die insbesondere für die Vermittlung der wissenschaftlichen und musiktheoretischen Inhalte des Studiums genutzt werden. Exkursionen, Tutorien und Kolloquien ergänzen das Lehrangebot.

Die HMTMH bietet grundsätzlich hervorragende Studienbedingungen und ermöglicht ihren Studierenden eine vorzügliche Ausbildung, die in fast allen Belangen kaum zu verbessern ist. Alle Studiengänge sind im Aufbau durch sehr gute Struktur, Zielorientierung, Stringenz und gleichzeitig Möglichkeiten der Individualisierung gekennzeichnet. Die Studienordnungen geben ein klares Bild dessen wieder, was in den Studiengängen vermittelt wird und die hier verfassten Ziele werden sehr gut umgesetzt.

Die HMTMH ermöglicht ihren Studierenden eine große Flexibilität und Vielseitigkeit in der Auslegung der Studienordnung in dem sie auch Aktivitäten außerhalb der Hochschule soweit es geht fördert, was den Studierenden den Berufseinstieg erleichtert und die Attraktivität der Hochschule steigert.

Die Studienberatung funktioniert reibungslos und ist gut besetzt, was die Studierenden sehr bei der Individualisierung ihres Studiengangs unterstützt. Auch das International Office macht hervorragende Arbeit und ermöglicht den Studierenden eine angenehme Zusammenarbeit.

Die Studierenden fühlen sich in den Hochschulgremien als verfasste Studierendenschaft gut repräsentiert und wahrgenommen, werden an Entscheidungen beteiligt und haben einen guten Kontakt zur Hochschulleitung.

Es folgen nun Anmerkungen zu Problemen, die dennoch auftreten:

- Das Verteilungsverfahren der Überäume sollte im Sinne aller Studierenden überarbeitet werden, um die vorhandene Kapazität bestmöglich nutzen zu können, da durch das vorhandene System vermeidbare Wartezeiten entstehen und teilweise Räume zwischenzeitlich leer stehen. Hierzu sollte in Erwägung gezogen werden, ein elektronisches System einzuführen, welches sowohl die Unterrichts- als auch die Überzimmer umfasst.
- Im Fächerübergreifenden Bachelor der Schulmusik gibt es Probleme mit der großen Anzahl an Studierenden in Seminaren, was zu einer eingeschränkten Wahlmöglichkeit führt und worunter die Individualisierung des Studiengangs leidet.

- Der Masterstudiengang Musiktheorie ist ein rundherum gelungener Studiengang und lässt keine Wünsche offen. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist hier sehr vorbildlich, auch die Personalisierungsmöglichkeiten sind sehr vielfältig.
- Im Studiengang Komposition treten Probleme auf, da es schwierig ist, Ensembles für selbst komponierte Stücke zu finden. Daraus resultiert das Bedürfnis der Studierenden, auch andere Formen der Abschlussprüfungen als ein Konzert in der Studienordnung festzuhalten. Des Weiteren wäre es sehr hilfreich, ein erweitertes Angebot an Nebenfachunterricht im Wahlbereich anzubieten.
- In den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen wäre es günstig, das Kammermusik-Angebot zu steigern, um auf diesem Gebiet mehr Praxis zu ermöglichen.
- Die individuellen Angebote sowohl im Bereich der Musikermedizin als auch des Musikmanagements in den künstlerischen Instrumentalstudiengängen scheinen nicht ausreichend kommuniziert zu werden. Es besteht außerdem ein Ausbaubedarf der Individualangebote in den Bereichen Selfmanagement und neue Medien sowie psychische Gesundheit und Bühnentraining. Im künstlerisch-pädagogischen Profil ist hingegen der Bedarf in allen Bereichen gedeckt.
- In den künstlerischen Instrumental- und Klavier-Studiengängen gibt es pädagogischen Unterricht der offenbar wenig tiefgründig ist und der den Studierenden nicht das Gefühl vermittelt, dadurch eine wichtige berufliche Qualifikation hinzuzugewinnen. Hier sollte eine Beratung zwischen Lehrenden und Studierenden stattfinden, inwiefern man an der Situation etwas verbessern kann.
- Es sollte darüber entschieden werden, ob man die Homogenität der Gruppen im Musiktheorie- und Gehörbildungsunterricht belässt, wie sie ist, oder ob man sie zugunsten einer gezielteren Förderung etwas herunterfährt, was den Studienzielen entgegenkommen würde.
- Auch in Bezug auf die Studierbarkeit sei gesagt, dass die Prüfungsordnungen im künstlerischen Profil aneinander angepasst werden sollten.
- Das Hochschulsinfonieorchester erschwert den Studierenden leider ihr Studium unnötig, da die Arbeitsphasen mit über zwei Wochen extrem lang angesetzt sind, was an sich vielleicht vertretbar wäre, jedoch vor dem Hintergrund, dass einige Studierende weitaus öfter spielen müssen, als von der Studienordnung verlangt bzw. als sie durch Leistungspunkte oder anderweitig honoriert wird, problematisch erscheint. Sollte dies so bleiben, muss zumindest die Teilnahme, die unfreiwillig über die in der Studienordnung festgelegte Anzahl hinaus geht, in entsprechender Form honoriert werden, da ansonsten das Studium an sich beeinträchtigt wird.

2.6. Prüfungssystem

2.6.1 Prüfungssystem

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation ist die Grundeinheit des Prüfungssystems die Modulprüfung. Neben den Modulprüfungen, die an die entsprechenden prüfungsrechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft sind, gibt es seminarspezifische Prüfungsvorleistungen, anhand derer die Studierenden die Ernsthaftigkeit ihres Studiums nachweisen müssen. Sie werden von den Lehrenden festgelegt und berücksichtigen z.B. wöchentliche Übungsaufgaben. Sie sind Voraussetzungen zur Teilnahme an den Modulprüfungen. Dies wird als zielführend bewertet.

Entsprechend der Fokussierung der künstlerischen Studiengänge auf die künstlerische Ausbildung der Studierenden ist die häufigste Prüfungsform die musikpraktische Präsentation, durch die das künstlerische Vermögen der Studierenden in oftmals öffentlichen Aufführungen abgeprüft wird. Hierdurch werden neben künstlerischen Fähigkeiten ebenfalls berufspraktische Kompetenzen, wie Aufführungspraxis und Präsentationstechniken gefördert. Weitere relevante Prüfungsformen sind in den wissenschaftlichen Lehrangeboten schriftliche Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen und Klausuren. Durch diese Prüfungsformen werden insbesondere die wissenschaftlichen und analytischen Kompetenzen sowie interdisziplinäre Rezeptionsfähigkeit überprüft. Dazu kommen je nach Studiengang noch Lehrproben und Präsentationsmappen, die im ersten Fall die pädagogischen Kompetenzen der Studierenden überprüfen und im zweiten Fall dazu dienen über das entsprechende Modul hinweg erstellte Arbeitsproben, wie z.B. Kompositionen, zu sammeln und zu präsentieren.

Die Prüfungsformen variieren je nach Studiengang und Modul und sind entsprechend an die Qualifikationsziele der Module angepasst. Die Verfahren und Anforderungen der Modulprüfungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Zusammensetzung der Abschlussnote findet sich ebenfalls in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen.

Innerhalb der Prüfungsverwaltung ist jedem Studiengang ein Prüfungsamt zugeordnet. Diese sind jeweils u.a. für die Anmeldeverfahren, Prüfungsprotokolle und das Notenmanagement zuständig. Der Prüfungsausschuss ist für den Ablauf und die Organisation der Prüfungen zuständig, er legt die Termine fest und bestellt die Prüferinnen und Prüfer. Außerdem entscheidet er über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Die vorgelegten Ordnungen sind rechtlich geprüft und vom Präsidium genehmigt. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Diploma Supplements und Transcript of Records liegen vor.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gem. § 17 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen sind in der Regel vor Ablauf der zweiten Vorlesungswoche des darauffolgenden Semesters abzulegen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert stattfinden und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Prüfungsbelastung und -organisation im gesamten Studium ist angemessen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die HMTMH verfügt derzeit über 93 besetzte Professorinnen- und Professorenstellen und 64 wissenschaftliche bzw. künstlerische Beschäftigte, von denen 31 in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. In Verwaltung und Technik hat die Hochschule 69 Beschäftigte und neun Verwaltungsbeamtinnen und -beamte.

Die Studiengänge der Hochschule sind insgesamt drei Fachbereichen bzw. Studienkommissionen zugeordnet. Die Professorinnen und Professoren werden innerhalb dieser Struktur einzelnen Fachgruppen zugeordnet.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation vergibt die HMTMH pro Jahr Lehraufträge im Umfang von ca. einer Million Euro.

Um die Qualität und Transparenz der Berufungsverfahren zu erhöhen, hat die Hochschule im Jahr 2007 eine Berufsordnung veröffentlicht und in den folgenden Jahren immer wieder aktualisiert. Diese Berufsordnung dient der Unterstützung der Lehrenden bei ihrer Arbeit in den Berufungskommissionen und sorgt für einen einheitlichen Ablauf der Verfahren in der gesamten Hochschule.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass mit den vorhandenen personellen Ressourcen eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge sichergestellt ist und die Betreuungsrelation, bedingt durch den Einzelunterricht u.a., sehr gut ist. Auch außerhalb des Hauptfachunterrichts werden die Studierenden eher in kleineren Gruppen oder Seminaren unterrichtet, so dass die Betreuung stets sehr persönlich ist.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse, Beratung und Betreuung

Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, wobei die Präsidentin die Hochschule nach außen vertritt, den Vorsitz des Präsidiums führt und die Richtlinien für das Präsidium festlegt. Das Präsidium besteht weiter aus einem hauptamtlichen Vizepräsidenten und zwei nebenberuflichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für die Bereiche Wissenschaft und Kunst. Der Senat beschließt die Grundordnung und die Entwicklungsplanung der Hochschule. Das Präsidium ist in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung in seiner Entscheidungszuständigkeit dem Senat rechenschaftspflichtig.

Die Selbstverwaltungsstruktur der Hochschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht in Fakultäten gegliedert ist. Das bedeutet, dass der Senat zusätzlich die Aufgaben eines Fakultätsrats und das Präsidium zusätzlich die Aufgaben eines Dekanats übernimmt. Der Senat beschließt die Studien- und Prüfungsordnungen, wobei das Präsidium die Prüfungsordnungen genehmigt.

Die weitere Gliederung der Hochschule ergibt sich aus Studienkommissionen, denen jeweils Studiengänge zugeordnet sind. Die Hochschule ist in drei Studienkommissionen gegliedert, die jeweils von einer Studiendekanin bzw. einem Studiendekan geleitet werden. Sie sind zuständig für die Fortentwicklung der Studienangebote und sollen insbesondere die Sicht der Lehre verstärken. Die Studienkommissionen sind vor Entscheidungen des Senats in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen zu hören.

Den Studienkommissionen sind Fachgruppen (derzeit 14) zugeordnet, wobei jede Studienkommission aus mindestens drei Fachgruppen besteht. Die Fachgruppen wählen eine Fachgruppensprecherin bzw. einen Fachgruppensprecher. Diese Struktur der Selbstverwaltung liegt sozusagen quer zu den Studiengängen bzw. ist im Prinzip unabhängig davon, weil sich insbesondere im künstlerischen Bereich Lehr-Einheiten Studiengängen nicht eindeutig zuordnen lassen. In allen Studiengängen der HMTMH, auch in den künstlerischen Studiengängen, werden musikwissenschaftliche, pädagogische und theoretische sowie Ensemble-Lehrveranstaltungen angeboten.

Die Grundordnung der HMTMH sieht für den Bereich Lehre und Studium noch Studiengangssprecherinnen bzw. -sprecher vor. Diese arbeiten den Studienkommissionen zu und sind verantwortlich für den laufenden Studienbetrieb.

Jedem Studiengang wiederum ist ein Prüfungsamt zugeordnet, welches die verwaltungsseitige Betreuung des Studiengangs und einen Teil der Studienberatung übernimmt.

Die Studierenden sind an den Entscheidungsstrukturen im Senat und den davon bestellten Kommissionen (Fachkommissionen, Berufungskommissionen u.a.), durch regelmäßige Besprechungen des Präsidiums mit Vertreterinnen und Vertretern des AStA sowie durch ihre zukünftig mehrheitliche Besetzung in den Studienkommissionen beteiligt.

Die Studienberatung ist wie folgt organisiert: Neben der Beratung spezifisch zur Studienorganisation und inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge, die insbesondere durch die Studiengangssprecherin bzw. den Studiengangssprecher und durch die Hauptfachlehrenden erfolgt, gibt es an der HMTMH eine Reihe von überfachlichen Angeboten, die auch vom Studentenwerk bereitgestellt werden. Für generelle Prüfungsangelegenheiten steht die zentrale Prüfungsverwaltung zur Verfügung. In Krisenfällen können Betroffene ein psychologisch-therapeutisches Beratungsangebot in Anspruch nehmen, das die HMTMH in Kooperation mit der Leibniz-Universität Hannover anbietet. Die HMTMH verfügt über eine Spezialambulanz für Patienten mit instrumentalspielbezogenen Erkrankungen, an den sich die Studierenden im Bedarfsfall wenden können.

3.2.2 Kooperationen

Zur nachhaltigen Stärkung der Kulturregion Hannover und des Musiklands Niedersachsen steht die Hochschule in einem ständigen Austausch mit regionalen und überregionalen Kultureinrichtungen.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation kooperiert die HMTMH derzeit im künstlerischen Bereich u.a. mit der Staatsoper und dem Staatstheater Hannover, mit der NDR Radiophilharmonie, dem NDR, dem Theater für Niedersachsen, den Theatern u.a. in Bremen, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen, dem Wettbewerb „Jugend musiziert“, dem Literaturfest Niedersachsen und den Niedersächsischen Musiktagen, Veranstaltern nationaler und internationaler Musikwettbewerbe, diversen Kulturanbietern auf dem Feld der Populärmusik (Kulturzentren, Jazzclub, Musikfestivals etc.) und der Neuen Musik (Musik21 Niedersachsen) sowie mit verschiedenen Museen (u.a. Landesmuseum, Sprengel Museum und Kestnergesellschaft).

Mit den bereits bestehenden Kooperationen sind gute Voraussetzungen für einen zunehmenden Praxisbezug in der Künstlerischen Ausbildung geschaffen, um den zunehmend durchlässiger werdenden Grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Institutionen gerecht zu werden.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Studienpläne, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplements und Transcript of Records liegen vor und sind öffentlich zugänglich.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden z.B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verankert (§29). Auf Barrierefreiheit der Räumlichkeiten wird geachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von der Gleichstellungsbeauftragten und der Kommission für Gleichstellung erarbeitet, sie begleiten auch deren Umsetzung. Der Zugang zu den Studiengängen steht allen Interessenten, die die künstlerische Eignung nachweisen, gleichermaßen offen, gleich welcher Herkunft und welchen Geschlechts. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

3.5. Fazit

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die Studiengangskonzepte weiterhin konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge hat die HMTMH im Mai 2010 eine Evaluationsordnung (EvalO) verabschiedet, in der die Organisations- und Entscheidungsstrukturen klar definiert und die einzelnen Evaluationsverfahren inhaltlich und verfahrenstechnisch übersichtlich beschrieben sind. Mit den Evaluationen werden u.a. die Arbeitsbelastung überprüft, die eingeschätzte Relevanz der vermittelten Studieninhalte sowie die Möglichkeit der Verbesserung abgefragt, außerdem das Entwicklungspotenzial der Studiengänge bzw. einzelner Lehrveranstaltungen und zu verbessernde Prozesse und Ressourcen aufgezeigt. Hinsichtlich der Lehre der Dozierenden sollen das Eingehen auf Fragen und Einwände, das Erzeugen eines motivierenden Lernklimas oder das allgemeine Engagement der Dozierenden bewertet werden. Wurde bisher alle drei Jahre jede einzelne Lehrveranstaltung evaluiert, ist man nun auf einen einjährigen Turnus umgestiegen, in dem jedoch nur jeweils 33% der Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Dadurch sei eine genauere Auswertung möglich.

Zur Verbesserung der Lehre gibt es neben der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßige Gespräche zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fachgruppen, in denen Ziele formuliert und Probleme diskutiert werden. Des Weiteren gibt es eine aus Senatsmitgliedern gegründete Arbeitsgruppe „Kreatives Studium“, die sich mit neuen Ideen für die Gestaltung von Studiengängen auseinandersetzt. Im Rahmen der Personalentwicklung wird den Lehrenden die Teilnahme an diversen auf die Verbesserung der Qualität in der Lehre ausgerichteten Weiterbildungsangeboten des Kompetenznetzwerks Musikhochschulen ermöglicht, dessen Mitglied die HMTMH seit 2012 ist.

Statistische Daten der Studiengänge werden kontinuierlich erhoben, u.a. finden hierüber auch Untersuchungen zum Studienerfolg statt.

Um zu ermitteln, welche Bedeutung die im Studium erworbenen Qualifikationen für den bisherigen beruflichen Werdegang haben, hat die HMTMH ein Konzept zur Alumnibefragung ausgearbeitet und umgesetzt. Alumni werden jeweils ein bzw. fünf Jahre nach dem Abschluss mit der Befragung adressiert. Die Befragung dient der rückblickenden Bewertung von Studium und Lehre. Hinsichtlich der Berufsbefähigung wurde vor Ort erläutert, dass bisher alle Absolventinnen und Absolventen in der Arbeitswelt untergekommen sind.

4.2. Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die HMTMH über ein breit aufgestelltes System verfügt, durch das die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt wird. Bezogen auf die vorgelegten Fragebögen – dies betrifft aber nicht nur die HMTMH – geben die Gutachterinnen und Gutachter allerdings folgendes zu bedenken:

In den Evaluationsprozessen werden verschiedene Wertdimensionen erfasst, die sowohl den Mittelbau als auch die Studierenden betreffen. Um gültige Ergebnisse in diesen Untersuchungen zu erhalten, bedarf es der Durchführung durch ausgewiesene Expertinnen und Experten der Sozialforschung, die sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Erhebungsmethoden beherrschen. Ist dies nicht ausreichend der Fall, ist mit Verzerrungen der Ergebnisse (Biases) zu rechnen, deren Herkunft aus den Ergebnissen selbst nicht mehr ableitbar ist, die aber das Bild verfälschen.

Ein Fragebogen, der beispielsweise nur nach der positiven Seite des Fragegegenstands fragt, kann eine Verzerrung in Richtung eines Positivity Bias bewirken. Beispiel: „Ich fühle mich fachlich kompetent betreut.“ Möglichkeiten der Antwort: fünfstufig von „trifft gar nicht zu“ bis „trifft vollständig zu“.

5. Bachelor- und Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung (B.Mus./M.Mus.)

5.1. Gesamtbetrachtung

Die künstlerische Ausbildung auf höchstem Niveau ist nach eigener Darstellung der Hochschule seit der Gründung der HMTMH eine der wichtigsten Säulen des Studienangebots. Das Studium konzentriert sich hierbei sowohl im Bachelor als auch im Master auf eine umfassende Ausbildung in allen Orchesterinstrumenten sowie in Blockflöte, Gitarre und Akkordeon. Das Angebot zeichnet sich besonders dadurch aus, dass der Einzelunterricht überwiegend von renommierten und international agierenden Professorinnen und Professoren durchgeführt wird. Das renommierte Hochschulorchester, zahlreiche Kammermusikprojekte sowie Ensembles in Alter und Neuer Musik betten die Ausbildung am Instrument in die praktische Tätigkeit als Musikerin bzw. Musiker ein und sorgen für die gleichzeitige Reputation der Hochschule.

Das Studium Künstlerische Ausbildung orientiert sich an den stetigen Veränderungen der Musikwelt und der damit einhergehenden gleichzeitigen Veränderungen des zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktes. Auch die Veränderungen des Verhältnisses zwischen Musiker/in und ihrem/seinem Publikum stehen im Fokus der Ausbildung. Gerade im Bachelorstudium wird die Ausbildung am Instrument flankiert von zahlreichen zusätzlichen Angeboten die gezielt auf den Arbeitsmarkt vorbereiten bzw. den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, nach dem Bachelorstudium einen anderen Masterstudiengang als den der künstlerischen Ausbildung zu wählen.

Noch mehr als im Bachelorstudiengang tritt im Masterstudiengang die Ausbildung am Instrument in den Vordergrund, hier werden die Studierenden aufbauend auf ihre bereits vorhandenen instrumentalen Fähigkeiten zu exzellenten Künstlerpersönlichkeiten ausgebildet. Dennoch bleibt auch hierbei im Bewusstsein, dass über die Beherrschung des Instruments hinaus zunehmend musikalische Flexibilität, individuelle Spezialisierung und Profilierung gefragt sind, um im verschärften musikalischen Wettbewerb bestehen zu können. Viele Absolventinnen und Absolventen werden ein Patchwork-Arbeitsleben führen, das über die übliche Verbindung von Orchesterdienst mit dem Geben von Privatunterricht hinausreicht und künstlerisch sehr vielschichtig sein kann. Ziel ist es deshalb den Studierenden neben dem exzellenten Unterricht auch ein gutes Gespür für den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Auf Grund dessen bietet der Masterstudiengang größtmögliche Freiräume, die es ihnen ermöglichen sich ein individuelles Profil zu erarbeiten.

5.2. Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung (B.Mus.)

5.2.1 Darstellung der Qualifikationsziele

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation ist es das Ziel des Bachelorstudiengangs Künstlerische Ausbildung, dass sich die Studierenden ein erweitertes Standardrepertoire und musikalische

Gestaltungsweisen bezogen auf alle relevanten Stile und Epochen aneignen. Sie verfügen am Ende Ihres Studiums über die nötigen Erfahrungen im Orchesterspiel, sie haben erlernt, wie sie die Zeichen der Dirigentin bzw. des Dirigenten zu deuten und umzusetzen haben. Auch trägt das Studium zur Schärfung der künstlerischen Persönlichkeit bei. Durch die Einbeziehung von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheorie und Musikwissenschaft soll es zudem den Studierenden ermöglicht werden, reflektiert und mit dem nötigen Hintergrundwissen an ihrem Repertoire zu arbeiten. Des Weiteren werden die Studierenden qualifiziert ihre körperliche Konstitution einzuschätzen und durch bewusstes Training Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Der Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung richtet sich an Studieninteressierte, die ein Instrument auf einem herausragenden Niveau beherrschen und beabsichtigen eine Berufslaufbahn im Orchester, als Kammermusikerin bzw. Kammermusiker oder als Solistin bzw. Solist einzuschlagen. Ein wichtiges Kriterium ist dabei eine sorgfältige musikalische Ausbildung vom Kindesalter an, die für das Bestehen der Aufnahmeprüfung und für das Erreichen der Ziele im Musikerberuf unabdingbar ist.

5.2.2 Darstellung des Konzeptes

Als instrumentale Hauptfächer stehen für den Studiengang Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug/Pauke, Harfe, Akkordeon, Gitarre und Blockflöte zur Verfügung. Das Studium dauert acht Semester und konzentriert sich in zahlreichen Modulen auf die fundierte künstlerische Ausbildung am jeweiligen Instrument.

Der künstlerische Einzelunterricht erstreckt sich über alle acht Semester des Studiums. Die musiktheoretischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Begleitfächer werden zu Beginn des Studiums in wöchentlichen Veranstaltungen besucht. In der zweiten Hälfte des Studiums kann aus verschiedenen Wahlpflichtmodulen gewählt werden, die den weiteren Verlauf im Beruf bestimmen oder in verschiedene Masterstudiengänge führen. Hierbei nimmt das Modul Repertoireerweiterung eine Sonderstellung ein. Es bietet die Möglichkeit auf die unterschiedlichen Entwicklungen der Studierenden zielgerichtet einzugehen. Den Studierenden, die aufgrund ihrer Begabung deutlich weiter als der Durchschnitt sind, wird zu einer frühzeitigen instrumentalen Vervollkommnung verholfen bzw. sie können das Modul entsprechend ihrem Interesse für ihre musikalische Spezialisierung nutzen. Außerdem können sie hier frei entscheiden, ob sie durch Belegung von Lehrveranstaltungen aus den anderen Wahlmodulen ihr Profil in die eine oder andere Richtung schärfen wollen.

Die Orchester- und Kammermusikprojekte liegen parallel dazu über das ganze Studium verteilt. Hier muss insgesamt an acht Projekten teilgenommen werden, davon sollten vier in Kammermusik

und je eines in Alter bzw. Neuer Musik durchgeführt werden. Je nach instrumentalem Bedarf im Hochschulorchester werden nach Rücksprache mit der Hauptfachlehrkraft die Teilnahmen an Orchesterprojekten festgelegt. Für Instrumente, die selten oder gar nicht Verwendung im Orchester finden, sind Kompensationen in den anderen Bereichen dieses Moduls vorgesehen.

Außerdem sind in den Studiengang Veranstaltungen zum Physiologisch-psychologischen Training integriert, um die Studierenden mental und körperlich für die musikalische Laufbahn vorzubereiten. Des Weiteren werden auch weitere künstlerische Grundlagen vermittelt. So erhalten die Studierenden Unterricht im Klavierspiel, welchen sie je nach individuellem Bedürfnis nach zwei Semestern durch Unterricht in Dirigieren oder im Gesang ersetzen können.

5.2.3 Bewertung

Der Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung (B.Mus.) verfügt über eine klar definierte Zielsetzung. Das Konzept ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Auch die Studierbarkeit ist gewährleistet.

Allerdings weisen die Gutachterinnen und Gutachter auf folgende Aspekte hin, die noch verbessert werden sollten bzw. noch zu verbessern sind:

In den Modulbeschreibungen fehlt das Fach Orchesterstudien, obwohl Orchesterstudienvorspiel in der Abschlussprüfung bei allen Orchesterinstrumenten verlangt ist. Vor dem Hintergrund der angestrebten Orchesterexzellenz ist es notwendig, dass der Orchesterstudienunterricht verbindlich für den gesamten Studiengang eingeführt und in der Modulbeschreibung abgebildet wird.

Die Gutachtergruppe vermisst im Modulplan die Auflistung der Korrepetition. Nach Aussage der Professorinnen und Professoren steht jedem Studierenden die Hälfte seiner Unterrichtszeit im Hauptfach als Korrepetitionszeit zur Verfügung. In der Praxis gibt es aber nach Aussage der Studierenden Grund zur Klage. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte daher das Recht auf Korrepetition in irgendeiner Form in der Modulbeschreibung abgebildet werden.

Auch differieren die Angaben in der Selbstdokumentation über die geforderte Länge der Vortragszeit bei der Abschlussprüfung zwischen den einzelnen Instrumenten erheblich, ebenso die Vorbereitungszeit für das Pflichtstück. Empfohlen wird daher, dass die zurzeit unterschiedlichen Angaben bei einzelnen Instrumenten über die geforderte Länge des Prüfungsvortrags vereinheitlicht werden (90 Minuten). Auch sollten die festgelegten Vorbereitungszeiten für das Pflichtstück mit der gängigen Praxis in Übereinstimmung gebracht und vereinheitlicht werden (Vorschlag: 1 Woche Vorbereitungszeit).

In der Selbstdokumentation und bei den Gesprächen zeigten sich Unterschiede bei der Beurteilung, wie viele Instrumente mindestens zu einem Kammermusikensemble gehören. Im Gespräch

mit den Kammermusikprofessoren wurde für Modul 3 und 4 eine salomonische Lösung gefunden: Die Gutachterinnen und Gutachter regen hier an, Kammermusik ab Trio gelten zu lassen. Duo wird in Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit den Kammermusikprofessoren zugelassen.

Bei den Gesprächen mit den Studierenden kamen Klagen über die zu starke zeitliche Belastung im Hochschulorchester und das in manchen Theoriegruppen viel zu große Leistungsgefälle. Bei beiden Punkten regen die Gutachterinnen und Gutachter daher eine Überprüfung durch die entsprechenden Gremien der Hochschule an. Im Einzelnen:

- Studierende (Violine) beklagen überproportionale zeitliche Belastung im Hochschulorchester. Die Anzahl der normalerweise zu leistenden Orchesterphasen würden um 100% überschritten. Die Kommission schlägt eine Überprüfung vor.
- Die Probenphasen bei Projekten des Hochschulorchesters wurden von den Studierenden als zu lang kritisiert. Die Gutachtergruppe schlägt vor, dass dies bei den zukünftigen Planungen bedacht wird.
- Die Theoriegruppen sollten nach Möglichkeit nach Leistungskriterien zusammengestellt werden, bzw. es sollten Wechselmöglichkeiten innerhalb der Gruppen geschaffen werden.

5.3. Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung (M.Mus.)

5.3.1 Darstellung der Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung soll nach den Angaben in der Selbstdokumentation zu einer vertieften Beherrschung des Instruments führen. Er qualifiziert die Studierenden die eigenen Interpretationsmöglichkeiten auszuschöpfen und fördert insbesondere die Entfaltung einer herausragenden künstlerischen Persönlichkeit. Das Studium führt zu einer Schärfung der instrumentalen Fähigkeiten, die deutlich über die Anforderungen, die üblicherweise an Bewerberinnen und Bewerber für Orchesterstellen oder vergleichbare Berufsbilder gestellt werden, hinausgehen. Um diese dafür nötigen Fähigkeiten vermitteln zu können, bietet der Masterstudiengang ein Curriculum, welches auf das Wesentliche konzentriert ist und gleichzeitig eine größtmögliche Flexibilität bietet. Neben der instrumentalen Ausbildung zielt das Studium des Weiteren auf eine fundierte Vorbereitung auf das Orchesterspiel bzw. auf die Arbeit in einem Kammermusik-Ensemble. Die Studierenden sollen am Ende des Studiums in der Lage sein, ein Wettbewerbsprogramm, einen Kammermusikabend und ein Probespielprogramm eigenständig zu erarbeiten und durchzuführen. Darüber hinaus fördert das Studium durch einen Ergänzungsbereich die Schärfung eines individuellen Profils, so dass es den Studierenden durch die eigenständige Wahl von Angeboten

möglich ist, sich die nötigen Kompetenzen anzueignen, um eine möglichst große Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen.

Der Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung richtet sich an Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Künstlerische Ausbildung oder einem vergleichbaren Bachelorabschluss. Da das Masterstudium zu einem hoch qualifizierten Studienabschluss im Bereich Künstlerische Ausbildung führt, sind die Einstiegsvoraussetzungen überdurchschnittlich hoch. In diesem Studiengang sollen sich die Studierenden zu herausragenden künstlerischen Persönlichkeiten von enormer instrumentaler Kompetenz entwickeln, die sich zum Ziel setzen, in der Musikwelt an hervorgehobener Position als Solistin bzw. Solist, Orchester- und/oder Kammermusikerin bzw. -musiker zu wirken.

5.3.2 Darstellung des Konzeptes

Der Masterstudiengang erstreckt sich über insgesamt vier Semester. Der Fokus des Studiums liegt auf dem künstlerischen Einzelunterricht, der das ganze Studium über erteilt wird. Flankiert wird er von Orchester- und Kammermusikprojekten, die sich ebenfalls über das ganze Studium erstrecken. Hierin wird die starke Konzentration auf die künstlerische Ausbildung und die dafür nötige Flexibilität in der Studienganggestaltung deutlich. Ergänzend zum Hauptfach wird ein Ergänzungsbereich angeboten, in diesem haben die Studierenden die Möglichkeit sich nach ihrem individuellen Interesse ein eigenes Profil anzulegen. Sie können hier das gesamte Lehrspektrum der Hochschule nutzen.

5.3.3 Bewertung

Auch der Masterstudiengang Künstlerische Ausbildung (B.Mus.) verfügt über eine klar definierte Zielsetzung. Das Konzept ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen und die Studierbarkeit ist gewährleistet.

Lediglich sollten die zurzeit unterschiedlichen Angaben bei einzelnen Instrumenten über die geforderte Länge des Prüfungsvortrags vereinheitlicht werden.

5.4. Fazit

Das Studium Künstlerische Ausbildung ist sehr gut in die Struktur der Hochschule eingebettet und trägt zu dem guten Ruf der Hochschule als Kulturträger der Region Hannover bei.

Insgesamt gratuliert die Gutsachtergruppe der HMTMH zur Gestaltung beider Studiengänge. Sie empfindet besonders die Studierbarkeit, die individuelle Gestaltungsmöglichkeit und die Praktikabilität beider Studiengänge als vorbildlich.

6. Bachelor- und Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.Mus./M.Mus.)

6.1. Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (B.Mus.)

6.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele spiegeln die Anforderungen wider, die heute mit dem entsprechenden Berufsbild beziehungsweise einer reflektierten und eigenverantwortlichen Ausübung des Berufs verbunden sind. Sie sind sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Dabei werden künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen angezielt. Neben der Fachlichkeit werden auch Persönlichkeit und Eigenständigkeit als Ziele genannt. Praxisanteile und das mögliche Abschluss-Projekt konfrontieren die Studierenden unmittelbar mit der gesellschaftlichen Relevanz ihres Faches. Insgesamt dürften die angestrebten Kompetenzen so auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zugutekommen. Dem angezielten Berufsfeld der Instrumentallehrkraft beziehungsweise der Fachkraft für Elementare Musikpraxis entspricht ein festzustellender Bedarf, der in Niedersachsen insofern vergleichsweise hoch ist, als die Hochschule die einzige Ausbildungsinstitution mit Hochschulrang im Land darstellt. Die Anforderungen des Berufsfeldes finden sich grundsätzlich in den Zielen wieder. Dies wurde im Ganzen auch im Gespräch mit ehemaligen Studierenden nicht in Frage gestellt (hier ist anzumerken, dass leider kein Gespräch mit Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtungen EMP und Rhythmik ermöglicht wurde). Die Zahl der Studierenden wird man aufgrund des Bedarfs keinesfalls als zu hoch ansehen. Eher wäre anzuregen, sie noch ein wenig zu steigern.

6.1.2 Konzept

Die Zugangsvoraussetzungen und die Anforderungen in der Aufnahmeprüfung erscheinen angemessen. Mit dem musikpädagogischen Kolloquium werden tatsächlich pädagogisch interessierte Bewerberinnen und Bewerber angesprochen. Durch die drei Studienrichtungen werden Bewerberinnen und Bewerber mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und Bedürfnissen berücksichtigt. Insgesamt entspricht der Aufbau des Studiengangs den angestrebten Zielen. Es sind sowohl künstlerische als auch pädagogische und wissenschaftliche Inhalte vorgesehen. Bezüglich der Studienstruktur sind nichtsdestoweniger die folgenden Einschränkungen vorzunehmen:

In der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik und in der Studienrichtung Rhythmik müssen für das instrumentale Hauptfach mehr Leistungspunkte vergeben werden. Die bislang veranschlagte Zahl wird der Bedeutung des Instrumentalunterrichts als zweite Säule der späteren Berufstätigkeit der Studierenden nicht gerecht.

Angesichts der Bedeutung des Singens in der Berufstätigkeit mit Kindergruppen sind Studierende in Gesang vorzubereiten. In der Studienrichtung Rhythmik ist daher Gesangsunterricht in den Pflichtbereich zu verankern.

In der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik wird darüber hinaus empfohlen, die Modulbeschreibung des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik in Richtung des aktuellen Fachverständnisses zu überarbeiten.

Außerdem wird empfohlen, in der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik den Pflicht-Anteil der Bereiche Perkussion und Bewegung zu erhöhen, da beiden eine unabwiesbare Bedeutung für die Praxis zukommt.

Insbesondere überzeugt der hohe Anteil an Wahlmodulen, der eine individuelle Profilbildung ermöglicht, welche sich in Berufsfindung und -ausübung als wichtig erweisen kann. Praktische Studienanteile sind angemessen berücksichtigt. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheint insgesamt stimmig. Mit den vorgesehenen Modulen sollte der Studiengang grundsätzlich studierbar sein. Die Lehr- und Lernformen können als sinnvoll und zielführend bezeichnet werden. Eine ausreichende Varianz zwischen praktischem Einzel- und Gruppenunterricht sowie Vorlesungen, Seminaren und Übungen scheint gewährleistet. Gerade auch die Evaluation von Unterricht in der Lerngruppe dürfte eine Reflexions- und Urteilskompetenz bei den Studierenden befördern. Die Prüfungsformen erscheinen angemessen.

6.1.3 Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen ist – insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Rhythmik nur noch an drei Standorten in Deutschland überhaupt angeboten wird – lediglich zu empfehlen, die hauptamtliche Stelle für Rhythmik in absehbarer Zeit wieder zu besetzen. Auch wird angeregt, einen weiteren Raum mit Gelegenheit zum Bewegen für die Lehre zu erschließen.

6.1.4 Fazit

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung scheinen umgesetzt. Die Modulstruktur wirkt im Ganzen durchdacht und wird seitens aller Beteiligten positiv bewertet. Überdies fühlen sich die Stu-

dierenden gut betreut. Der Studiengang stellt ein attraktives und wichtiges Angebot der Hochschule dar und bietet den Studierenden viele Möglichkeiten, sich auf eine einschlägige Berufstätigkeit vorzubereiten.

6.2. Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (M.Mus.)

6.2.1 Ziele des Masterstudiengangs

Bereits bei der Erstakkreditierung wurde dem Studiengang bescheinigt, dass die Zielsetzung im Hinblick auf die Erfordernisse der einschlägigen Berufsfelder und die Anpassung an Veränderungen im modernen Berufsleben von Instrumental- und Vokalpädagogen erfüllt wurde. Die unterschiedlichen Tendenzen in der musikalischen Breitenbildung finden ihren Niederschlag im Studienprogramm u.a. in der Erweiterung der Zielgruppen (Vorschulkinder, Kinder und Jugendliche in allgemeinbildenden Schulen, Menschen mit besonderem Förderbedarf, Erwachsene und Senioren), in der stärkeren Berücksichtigung von Klassen- und Gruppenunterricht sowie in Kooperationsformen verschiedener musikalischer Bildungseinrichtungen.

Insbesondere die Möglichkeit der eigenen Profilierung durch das Angebot von zwei Studienrichtungen mit unterschiedlichen Profilen innerhalb des Masterstudiengangs wird von den Studierenden sehr geschätzt.

Studienrichtung Instrumentalpädagogik

Profil Praxis

Profil Wissenschaft

Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung

Mit dieser Struktur wurde die Empfehlung der Gutachtergruppe aus der Erstakkreditierung berücksichtigt, die eine Unklarheit in der Profilierung festgestellt hatten.

In den Qualifikationszielen ist klar herausgearbeitet, inwiefern die Ausbildung der zukünftigen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen den Anforderungen an die Qualität der Ausbildung und an die Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen, gerecht werden kann (u.a. anhaltende Finanznot der Kommunen, weitere Reduzierung der Zahl der Festanstellungen bzw. von Vollzeitstellen in diesem Bereich).

Zusätzlich erwerben Masterstudierende Kompetenzen in der Hochschul- und Weiterbildungsdiaktik und sind durch ihr vertieftes künstlerisches, musikpädagogisches, physiologisches und musikwissenschaftliches Wissen und Können befähigt, künstlerisch-pädagogische Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Die spezifizierten Kenntnisse und Fähigkeiten in den einzelnen Profilen werden klar definiert. Die Möglichkeit der Aufnahme eines Promotionsstudiums nach erfolgreicher Beendigung des Studiums mit dem Profil Wissenschaft ist ein zusätzlicher Anreiz, sich mit diesem Studienfeld intensiv auseinanderzusetzen.

Die Empfehlung der Gutachtergruppe im Erstakkreditierungsverfahren für die Aufnahmeprüfungen wurde voll berücksichtigt. Das Kolloquium als pädagogischer Bestandteil der Aufnahmeprüfung wurde detailliert beschrieben, die Zulassung von Bewerbern für Masterstudiengänge hängt nicht mehr von einer bestimmten Bewertung im Bachelorabschluss ab, entscheidend ist allein die Leistung in der Aufnahmeprüfung.

6.2.2 Konzept des Masterstudiengangs

Das Angebot der zwei Studienrichtungen mit einerseits der Weiterführung der Ausbildung in Instrumentalpädagogik und zum anderen der vertieften Ausbildung in Chor- und Ensembleleitung ist eine logische Konsequenz aus der Konzeption des Bachelorstudiengangs.

Die Studienpläne zeichnen sich in ihrem Aufbau durch ein ausgewogenes Verhältnis von musikpraktischen, musikwissenschaftlichen und methodisch – didaktischen Anteilen aus. Die Orientierung an den späteren Berufsfeldern und vor allem auch die Wahlbereiche zur Schärfung des individuellen Profils der Studierenden entsprechen konsequent der Zielsetzung dieses Studiengangs.

Besonders gelungen erscheint dies in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung.

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Verteilung des Unterrichts in den einzelnen Semestern anzupassen, um eine ausgewogenere Belastung der Studierenden, insbesondere in den ersten zwei Semestern zu erreichen, wurde hier berücksichtigt.

Der Forderung nach einer wissenschaftlichen Reflexion im Zusammenhang mit dem Masterprojekt wurde durch das Einführen einer mündlichen Prüfung entsprochen.

In der Studienrichtung Instrumentalpädagogik ist die Profilbildung im Wesentlichen auf die Module 5 und 6 beschränkt.

Das Modul 5 bietet im Profil Praxis einen freien Wahlbereich und im Profil Wissenschaft die Weiterqualifizierung Wissenschaft II – eine Fortführung der Lehrveranstaltung aus dem Modul 2.

Im Modul 6 – dem Mastermodul – ist zusätzlich zum Abschlussprojekt im Profil Wissenschaft eine Masterarbeit im Umfang von 40 Seiten anzufertigen (gegenüber 15 Seiten schriftlicher Dokumentation im Profil Praxis).

Von der Gutachterkommission wurde die Anregung ausgesprochen, über eine schärfere Ausprägung des Profils Wissenschaft nachzudenken.

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, den Zugang zu einem Promotionsstudium zu ermöglichen, wurde mit diesem Profil umgesetzt.

Keine Berücksichtigung fand hingegen die Empfehlung, den Korrepetitionsunterricht im Studienplan auszuweisen und mit Leistungspunkten zu versehen. Diese sollte noch umgesetzt werden.

Ein besonderer Fokus in der Künstlerisch- pädagogischen Ausbildung liegt auf der engen Verbindung von Studium und Berufspraxis. Dies spiegelt sich in Kooperationen mit Institutionen außerhalb der Hochschule sowie in der Einbindung von Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowohl in die Ausbildung als auch in die Studiengangentwicklung.

Im Masterstudiengang mit der Studienrichtung Instrumentalpädagogik ist ein künstlerisch – pädagogisches Abschlussprojekt außerhalb der Hochschule vorgesehen, das die Studierenden selbstständig konzipieren, planen, durchführen und wissenschaftlich reflektieren. Das Eingehen einer Kooperation ist hierfür notwendig, so dass die Studierenden einen aktiven Schritt in die Berufswelt setzen.

In der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung ist die Assistenz und Hospitation (Modul4.1) in der Berufspraxis fester Bestandteil. So gibt es beispielsweise Probenbesuche bei Chören und/oder Orchestern, die Studierenden arbeiten aktiv bei der Einstudierung mit und erhalten so einen Einblick in das spätere Berufsleben.

6.2.3 Implementierung

Die räumliche und personelle Ausstattung des Studiengangs ist angemessen.

6.2.4 Qualitätsmanagement

Es gibt zentral von der Hochschule organisierte und initiierte Qualitätsmaßnahmen. Auch wird begrüßt, dass Qualitätssicherung ständiges Thema in der Fachgruppe und in der zuständigen Studienkommission II ist. Zudem finden regelmäßig Gespräche mit der studentischen Fachschaft des Studiengangs sowie mit Absolventinnen und Absolventen statt.

6.2.5 Fazit

Insgesamt zeigte sich in den Gesprächen mit den Studierenden eine große Zufriedenheit mit den Studieninhalten und Studienbedingungen. Das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden

ist geprägt durch Offenheit und Respekt im Umgang und ein großes Engagement der Fachkolleginnen und Kollegen im Hinblick auf die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge.

7. Bachelorstudiengang Klavier (B.Bus.), Masterstudiengang Tasteninstrumente (M.Mus.)

7.1. Persönlichkeitsentwicklung und Berufsbefähigung

Der Beruf der Konzertpianistin bzw. des Konzertpianisten muss heute anders als in früheren Zeiten definiert werden. Es genügt nicht mehr, sein Instrument meisterlich zu beherrschen. Kompetenzen im Bereich Selbstmanagement, in der Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen, Kenntnisse des Konzertbetriebs im nationalen und internationalen Kontext u.v.m. sind unverzichtbare Bestandteile der künstlerischen Identität. Das Studium muss darauf eine Antwort geben.

Es mag nicht die Aufgabe der Hochschule sein, die Absolventinnen und Absolventen im Berufsleben unterzubringen. Die Aufgabe der Hochschule muss aber sein, sie zu befähigen, auf diesem komplexen Markt bestehen zu können. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die HMTMH sehr vorbildlich, was ihren Ansatz betrifft, in dieser Richtung die Pianistinnen und Pianisten auszubilden. Es wäre allerdings wünschenswert, dass die o.g. berufsbefähigenden Eigenschaften Eingang in die Modulbeschreibungen finden. Das hieße beispielsweise, dass Kommunikationspsychologische Seminare, die die Verhandlungsführung optimieren können, in den pädagogisch-psychologischen Inhalten berücksichtigt werden. Denn Pianistinnen und Pianisten können nur dann im Leben bestehen, wenn sie mit ihren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern in unterschiedlichen Kontexten optimal verhandeln können. Es geht ja nicht nur um das Unterrichten.

Auch wird die neue Generation von Pianistinnen und Pianisten, völlig unabhängig von ihrer Leistung, nicht unbedingt von der Gesellschaft mit offenen Armen empfangen. Denn ausgebildete Pianist*innen sind heutzutage nicht mehr nur performende Künstler*innen, sondern vor allem Pädagog*innen. Von ihnen werden aber auch Kompetenzen in Organisation, Psychologie, Verhandlungen, Arrangement, Management und als Bildungsunternehmer*innen erwartet. Sie müssen nicht nur unterrichten, sondern auch schreiben können (z.B. Kritiken schreiben oder Projektanträge stellen), und vor allem über unternehmerische Grundkenntnisse verfügen.

Im Grunde müssen Pianistinnen und Pianisten lernen, sich ihr eigenes Publikum zu erziehen und auszubilden, was Zusatzbefähigungen erfordert, die kommunikativer Art sind (s.o. Kommunikationspsychologie-Seminar). Das Selbstmanagement ist daher nur ein kleiner Aspekt des zukünftigen Berufslebens von Pianist*innen. Absolut notwendig erscheint daher auch eine Wissensgrundlage in didaktisch-pädagogischen und psychologischen Aspekten. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden spielt vor diesem Hintergrund eine wesentliche Rolle im Studium und könnte in der

Formulierung der Module stärker zum Ausdruck kommen.

7.2. Bachelorstudiengang Klavier

7.2.1 Ziele

Ziel des Studiengangs ist es nach den Angaben in der Selbstdokumentation, eine ganzheitlich ausgebildete künstlerische Persönlichkeit hervorzubringen, die sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann. Durch den intensiven Einzelunterricht im Hauptfach, werden die Studierenden auf hohem Niveau in ihren künstlerischen Fertigkeiten qualifiziert. Die Ergänzung des Hauptfachunterrichts durch musikwissenschaftliche und musiktheoretische Grundlagen sowie durch Grundlagen-seminare zur Musikpädagogik sorgt dafür, dass die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten durch methodische und wissenschaftliche Kompetenzen erweitern können. Diese Ergänzung des künstlerischen Schwerpunkts ermöglicht den Studierenden eine Kontextualisierung ihres kreativen Schaffens und trägt dazu bei, die Werkrezeption und -interpretation in einem breiten Spannungsfeld anzulegen. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit sich durch eine individuelle Fokussierung besonders auf dem Gebiet der Methodik und Didaktik zu vertiefen. Diese Qualifizierung zielt nach den Angaben darauf, das spätere Berufsfeld der Studierenden um den Aspekt des Lehrens zu erweitern.

Die Studienplatzzahl (36) im Bachelorstudiengang liegt unterhalb der Zahl der Masterplätze (40). Eigentlich müsste die untere Ebene zahlenmäßig stärker sein als die höhere. Dieses leichte Missverhältnis steht sicherlich im Zusammenhang mit der großen Nachfrage von Seiten ausländischer Studierender mit entsprechender Vorbildung. Der Studiengang ist voll ausgelastet (106 %).

Der wichtigste Bestandteil der Zugangsvoraussetzung ist die Aufnahmeprüfung mit ihren verschiedenen Unterfächern. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung, insbesondere in den schwer abwägbaren Kategorien der künstlerischen Eignung, könnte transparenter vermittelt werden. Die Pianistinnen und Pianisten wissen meistens nicht, warum sie abgelehnt wurden, was zu verbessern ist oder wohin sie zukünftig ihre Aufmerksamkeit bei der pianistischen Arbeit lenken könnten. Hier bedarf es einer ausführlicheren Stellungnahme der Prüfungskommission im Individualfall. Dies kann im Gespräch oder durch schriftliche Stellungnahme mit der Möglichkeit der Rücksprache erfolgen.

7.2.2 Konzept

Der Bachelorstudiengang Klavier (B.F.A.) wurde nach der Erstakkreditierung 2011 und einigen Jahren praktischer Erprobung deutlich überarbeitet. Da es an der HMTMH auch einen Studiengang künstlerisch-pädagogische Ausbildung gibt, erwies sich das ursprünglich geplante Y-Modell als nicht tragfähig: die Studierenden im Studium Künstlerische Ausbildung (KA) wählten niemals

den pädagogischen Teil des Y-Modells. Da das Kollegium aber immer das Berufsbild der Pianisten im Auge hatte, wo die pädagogische Tätigkeit in der Regel einen wichtigen bis grundlegenden Teil ausmacht, wurden einige pädagogische Fächer in den verpflichtenden Teil der KA-Studienordnung aufgenommen, ergänzt durch den Wahlpflichtbereich, in dem noch eine zweisemestrige pädagogische Vertiefung möglich ist. In diesem letzteren Fall absolvieren die Studierenden zwei Lehrproben, können also praktische pädagogische Erfahrungen nachweisen. Dieses Konzept verbindet den hohen künstlerischen Anspruch mit einer theoretischen Fundierung durch physiologische, musikpsychologische, musikpädagogische und methodische Überlegungen, die bei entsprechender Qualität des Unterrichts zweifellos auch der eigenen künstlerischen Arbeit der Studierenden zugutekommen werden.

Beibehalten im Konzept wurde die Möglichkeit, besonders herausragenden Studierenden, die schon im Konzertleben stehen, anstelle der pädagogischen Praxis (Modul 6) und der künstlerischen Praxis I (Modul 10) alternativ Repertoirestudium, Konzertpraxis und Chorsingen anzubieten (Modul 6H und 10 H.1 und 10 H.2). Ein von den Gutachterinnen und Gutachtern in die Diskussion eingebrachter Vorschlag, diesen Studierenden als vielleicht zukünftigen Hochschulprofessorinnen und -professoren pädagogische Angebote in Form von Blockseminaren zu machen, ist aus organisatorischen und ökonomischen Gründen (wegen der geringen Anzahl dieser Studierenden) wohl nicht zu verwirklichen.

Im Bereich der künstlerischen Praxis I und II stehen wichtige und sinnvoll ausgewählte Fächerangebote zur Wahl. Der bei der Erstakkreditierung erfolgte Hinweis, die Fächer Alte Musik und Neue Musik als separate Fächer erkennbar zu machen, wurde nicht berücksichtigt. Offensichtlich ist die inhaltliche Realisierung hier so wenig festgelegt und in den Proportionen zwischen beiden so variabel, dass das nicht sinnvoll erschien. Das weist allerdings darauf hin, dass hier kein durchstrukturiertes Konzept zugrunde liegt und den Studierenden wohl eher Streiflichter aus beiden Gebieten geboten werden.

Modul 4 Kammermusik II enthält genaue Angaben zu den geforderten Besetzungen. Die Auswahl scheint eher von der Seite der Streicher / Bläser erfolgt zu sein, für die Duo noch zum Hauptfach gehört. Für die Pianistinnen und Pianisten ist das Duorepertoire ein wesentlicher Bestandteil der Kammermusik und eben nicht identisch mit dem Hauptfach. Eine Umgruppierung zugunsten der Duobesetzung (2x Duo einschließlich Klavierduo, 1x Lied, 1x größere Besetzung) würde der Berufspraxis von Pianist*innen deshalb eher entsprechen.

Im Modulhandbuch gibt es bei Modul 13.2 im Wahlbereich A/ Pädagogik offensichtlich einen redaktionellen Fehler. Die Studierenden müssen sich hier laut Studienordnung ein Klavierkonzert erarbeiten. Im Modulhandbuch ist jedoch die Rede von eigenständigem „Durchführen von Konzerten“ und der Erarbeitung eines „ausführlichen Klavierkonzert-Repertoires“. Das müsste den tatsächlichen Anforderungen angepasst werden.

Blattspiel kommt weder als Fach noch als Bestandteil von Prüfungen vor. Erfahrungen, die über das normale Literaturspiel hinausgehen, können aber im Rahmen der Wahlfächer Generalbass, Jazz, elementare Improvisation, sowie beim obligatorischen theoriebegleitenden Klavierspiel gewonnen werden.

Die Anforderungen zur Abschlussprüfung verlangen die selbständige Vorbereitung des Konzert- und des Kammermusikprogramms. Wenn das tatsächlich so realisiert wird, wäre es eine sehr gute Vorbereitung auf die Berufspraxis. Ein in kurzer Zeit einzustudierendes Pflichtstück ist allerdings nicht im Programm enthalten.

Insbesondere der pädagogische Bereich und darin die Psychologie bedarf einer intensiveren Gewichtung im Sinne eines Pflichtfachs, da ja die Unterrichtstätigkeit für alle Formen der pianistischen Berufe von großer Bedeutung ist. Selbst wenn eine internationale Solistenkarriere gelingen sollte, ist darin auch immer pädagogische Arbeit enthalten, wie die in den letzten Jahrhunderten bekannten großen Pianistinnen und Pianisten mit ihren Lebensläufen belegen (siehe hierzu Ziff. 6.1).

Im Gespräch mit den Fachgruppen stellte sich allerdings heraus, dass Pianistinnen und Pianisten, die in Hannover das Konzertexamen abgelegt haben, die Möglichkeit bekommen, einen Lehrauftrag an der Hochschule wahrzunehmen. Sie unterrichten in der Regel Klavier als Nebenfach. In diesem Zusammenhang ist nicht einleuchtend warum, nur, weil man das Konzertexamen bestanden hat und „nur Nebenfächer“ unterrichtet, keine pädagogischen Wissensgrundlagen benötigt werden. Vorgeschlagen wird daher, den didaktischen Nebenfächern (auch im künstlerischen Studiengang) mehr Gewicht zu verleihen. Der Gedanke wurde von Seiten der Verantwortlichen (Programmverantwortliche und Hochschulleitung) bestätigt.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Fachkompetenz der Lehrkräfte für die didaktischen Nebenfächer z.T. in Frage gestellt. Hier wäre zu überlegen, ausschließlich Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern oder in diesem Bereich ausgewiesene Lehrkräfte einzusetzen.

Insgesamt zeugt die Konzeption des Studiengangs von Sachkenntnis und Vernunft. Hervorzuheben ist die Zurückhaltung bei der Menge der Prüfungen. Das Studium ist studierbar, also in der vorgesehenen Zeit zu absolvieren. Modul 12 (Projektarbeit) und Modul 10H.2 (Künstlerische Praxis) motivieren die Studierenden, neuartige Konzert- und Vermittlungsformen auszuprobieren. 1 SWS über ein Semester „Berufsfeld Musikerin/ Musiker“ erscheint allerdings für die Vielzahl an Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, eher wenig.

Das in der Selbstdokumentation enthaltene Informationsmaterial für Studienbewerberinnen und Studienbewerber bezieht sich noch auf das alte Y-Modell des BA-Studienganges. Das ist sicher ein Versehen.

7.3. Masterstudiengang Tasteninstrumente (M.Mus.)

7.3.1 Ziele

Der Masterstudiengang Tasteninstrumente (M.Mus.) unterscheidet sich vom Bachelorstudiengang an der HMTMH insofern, als er nicht nur für Klavier, sondern auch für Orgel und historische Tasteninstrumente vorgesehen ist. Da es keine Bachelorausbildung in den Fächern „Historische Tasteninstrumente“ und Orgel an der HMTMH gibt, besteht ein Teil der Masterstudierenden also auf jeden Fall aus Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Hochschulen. Es könnte längerfristig überlegt werden, ob nicht evtl. auch eine Bachelorausbildung in diesen Fächern eingeführt werden sollte. Die ursprünglich vorhandene Möglichkeit, im Masterstudium auch Klavierduo zu studieren, wurde wieder abgeschafft, da der selbstgesetzte Anspruch der Hochschule, Masterstudenten nur von Professoren unterrichten zu lassen, mangels einer Professur für Klavierduo nicht verwirklicht werden konnte.

Das Ziel des Masterstudiengangs besteht in einer instrumentalen Ausbildung auf höchstem Niveau. Die zahlreichen Erfolge von Studierenden bei internationalen Wettbewerben und im Konzertleben und die durchweg große Zufriedenheit der Studierenden mit dem qualitativen Niveau der Hauptfachausbildung belegen den Erfolg des vorliegenden Konzeptes. Auch die in den letzten Jahren ständig gewachsene Zahl von Studierenden in diesem Studiengang bestätigt das.

Die Zulassungsprüfung zum MA enthält die gleichen Programmanforderungen wie für den BA, allerdings sind ja sicher die Anforderungen an die Qualität höher, was sich in den Ordnungen nicht abbilden lässt.

Die wachsenden Bewerberzahlen und die hohe Auslastung des Studiengangs sprechen für den guten Ruf der HMTMH und dieser Ausbildung. Die personelle Ausstattung ist quantitativ wohl ausreichend und qualitativ über jeden Zweifel erhaben.

7.3.2 Konzept

Da die HMTMH sich gerade im Klavierbereich immer der vielfältigen Anforderungen an Pianistinnen und Pianisten in der Berufspraxis bewusst war, enthält die Studienordnung neben dem Hauptfach zwei Wahlpflichtbereiche, die sich einerseits der Erweiterung der praktischen Erfahrungen der Studierenden widmen (verschiedene Formen der Kammermusik, Dirigieren/ Ensembleleitung, Improvisation und die stilistische Erweiterung auf Neue Musik und historische Instrumente für Pianisten), andererseits auf theoretische Aspekte fokussieren. Dieses letztere Modul zielt sowohl auf eine höhere Bewusstmachung interpretatorischer Fragen durch Analyse, historische Aufführungspraxis und Musikwissenschaft, als auch auf Kompetenzen bei den Studierenden im Hinblick

auf die Erfordernisse des Konzertlebens (Management, Marketing, Musikvermittlung). Als Wahlpflichtbereiche lassen Modul 2 und 3 den Studierenden genügend Spielräume für die Entwicklung eines eigenen Profils, gewährleisten aber durch die geforderte Anzahl von Leistungspunkten und Fächern eine ausreichende Bandbreite an Fächern. Die zeitliche Belastung ist so, dass die Studierenden auf jeden Fall genügend Zeit für ihre eigene Beschäftigung haben, was ihrer Entwicklung als künstlerischer Persönlichkeit dient. Wie schon bei der Erstakkreditierung angemerkt, enthält die Modulbeschreibung für das Fach Werkanalyse/ Interpretationspraxis die Formulierung „Analyse von Kammermusikliteratur aller Epochen“. Da es sich hier nicht um den Studiengang Kammermusik handelt, ist die Beschränkung auf Kammermusikwerke sicher ein redaktioneller Fehler. Im Modul 4 /Projekte können die Studierenden darüber hinaus Erfahrungen mit der Produktion einer CD erwerben. Die Modulbeschreibung in diesem Teil ist etwas unklar, da unter der Rubrik „Inhalt“ die Produktion einer einstündigen CD-Aufnahme unter Studiobedingungen gefordert wird, bei „Studienleistung“ aber „Tonaufnahme von ca. 30 min Dauer“ genannt ist. Diese Unklarheit wurde auch bei der Erstakkreditierung angemerkt.

Bei den Anforderungen an die Masterabschlussprüfung (Modul 1.2) fällt auf, dass für Klavier und die historischen Instrumente kein kurzfristig einzustudierendes Werk dabei ist, nur für Orgel ein selbst einzustudierendes Stück mit 6 Wochen Vorbereitungszeit gefordert wird. Es wird in der Prüfung das Repertoire ausgeführt, welches in den letzten vier Semestern (oder auch in der Zeit davor) einstudiert wurde. In Anbetracht der Situation, vor die sich viele Pianistinnen und Pianisten in der Berufspraxis häufig gestellt sehen, nämlich kurzfristig irgendwo einzuspringen – die Perfektion der einstudierten Stücke spielt somit eine ebenso große Bedeutung wie das Tempo der Einstudierung – wäre ein innerhalb einer kürzeren Frist (eine oder zwei Wochen) einzustudierendes Stück durchaus sinnvoll und sollte in Erwägung gezogen werden, ebenso wie Blattspiel. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde dieser Vorschlag positiv aufgenommen.

7.4. Ressourcen

Die Ausstattung für die beiden Studiengänge ist gut, auch wenn sicherlich immer mehr Räume und mehr Instrumente wünschenswert sind. Die Übesituation ist – wie überall auch – angespannt (vgl. hierzu Ziff. 1.6)

7.5. Fazit

Die Klavierausbildung an HMTMH ist ein Exzellenzbereich der Hochschule und zählt bundesweit zu den besten Ausbildungsstätten in diesem Bereich. Die hohen Studienplatzzahlen und die hervorragenden Ergebnisse spiegeln dies wieder. Da die künstlerische Ausbildung im Fokus steht,

spielen pädagogische Anteile im Studienplan für den Masterstudiengang keine bevorzugte Rolle. Diese haben im Bachelorstudium mehr Gewicht (vgl. hierzu Ziff. 6.4).

Vor dem Hintergrund, dass im Masterstudiengang „Tastenteinstrumente“ Orgel als Hauptfach angeboten wird, wird empfohlen, auch im Bachelorstudium „Historische Tastenteinstrumente“ und „Orgel“ als Hauptfächer oder als eigenständige Studiengänge einzuführen.

Die Hauptfächer Orgel und Historische Tastenteinstrumente (Cembalo, Hammerflügel) könnten etwas mehr Gewicht im Hochschulkontext haben. Sie werden natürlich neben der starken Klavierabteilung immer als „klein“ wahrgenommen.

Das neu eingeführte Angebot „Improvisation“ (hauptsächlich für das Hauptfach Orgel des Masterstudiengangs) wird von der Gutachtergruppe als besonders positiv hervorgehoben und entspricht dem Profil des an der Hochschule neu berufenen Orgelprofessors. Dieses besondere Angebot wird allerdings noch eher wenig wahrgenommen.

8. Bachelor- und Masterstudiengang Komposition (B.Mus./M.Mus.)

8.1. Ziele

Das Ziel der Studiengänge ist die Ausbildung selbständiger Persönlichkeiten, die kompositorisch im Bereich der Neuen Musik arbeiten können, im Studium Erfahrungen sowohl mit der instrumentalen als auch der elektronischen Komposition sammeln konnten und damit über Kenntnisse und Methoden verfügen, sich selbst und ihre Umwelt ästhetisch miteinander zu verflechten und auf diese Weise künstlerische Prozesse entwickeln und anstoßen zu können.

Einblicke in eine Vielzahl ästhetischer Positionen, neuer Technologien sowie Denk- und Arbeitsweisen erlauben es ihnen, eigene kompositorische Standpunkte einzunehmen und darzustellen, sowie sich stetig selber weiterzuentwickeln. Erfahrungen in der Realisierung von Veranstaltungen mit eigenen Werken befähigen sie, sich auch außerhalb der Hochschule aktiv am Musikleben beteiligen zu können.

Die Ziele des Bachelorstudiums sind neben der Ausbildung eines soliden und vielfältigen kompositorischen Handwerks in instrumentaler und elektronischer Komposition – wovon ein Gebiet als Schwerpunkt gewählt werden kann – der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Einblicke in die flankierenden musiktheoretischen und -wissenschaftlichen Fächer sowie in praktische Fertigkeiten wie Instrumentalspiel und Dirigieren (um nur einige Beispiele zu nennen), die als Hilfsmittel dienen können, die zahlreichen Aufgaben einer Komponistin/eines Komponisten wahrnehmen zu können, die heute mehr denn je das überaus diversifizierte Berufsbild ausmachen.

Das Masterstudium dient einer Schärfung des Profils und einer intensiven, neuen Fokussierung

auf das Hauptfach Komposition mit dem Ziel, bei weiterhin großer Offenheit für das gesamte ästhetische Umfeld den eigenen künstlerischen Weg klarer in den Blick zu nehmen. Das Ziel ist dabei die Weiterentwicklung einer eigenen Position, um sich als Komponistin/Komponist im Musikleben zu positionieren und behaupten zu können.

Wie schon bei der Erstakkreditierung bestätigt wurde, erfüllen beide Studiengänge diese Zielsetzungen sowohl im Detail der einzelnen Module als auch in ihrer curricularen Gesamtheit, die in den Studien- und Prüfungsordnungen abgebildet sind.

8.2. Konzept

Die Vorlage eigener Kompositionen und Präsentation dieser im mündlichen Teil in der Aufnahmeprüfung ist das wichtigste Kriterium bei der Zulassung zum Studium. Ergänzt wird es für das Bachelorstudium durch einen Nachweis von Grundkenntnissen in zeitgenössischer Musik, Musiktheorie und Gehörbildung, während für das Masterstudium vertiefte Kenntnisse gegenwärtiger Musik sowie Pläne und Konzepte für das angestrebte Studium dargestellt werden müssen. Die allgemeinen Antragsunterlagen können im Online-Verfahren abgegeben, die Bewerbungsmappen mit den eigenen Werken müssen in digitaler Form eingereicht werden.

Ein besonderes Kennzeichen der Ausbildung in den Studiengängen Komposition ist sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang das Konzept der beiden Hauptfächer instrumentale und elektronische Komposition. Eines von beiden wird als erstes Hauptfach gewählt und mit 1,5 SWS Einzelunterricht unterrichtet, während das jeweils andere als zweites Hauptfach mit 1 SWS Einzelunterricht unterrichtet und mit weniger als der Hälfte bzw. einem Drittel der Leistungspunkte gewertet wird. Dadurch wird auf der einen Seite die Breite der Ausbildung in intensiver Einzelbetreuung garantiert, die es den Studierenden erlaubt, mit den erworbenen Fähigkeiten nach dem Studium in beiden Bereichen arbeiten und sich selbständig weiterentwickeln zu können. Auf der anderen Seite ermöglicht die Gewichtung, einen individuellen, den persönlichen ästhetischen und musikalischen Bedürfnissen angemessen Schwerpunkt zu wählen. Dieses Konzept könnte noch dadurch gewinnen, dass es für die Studierenden vereinfacht wird, während des Studiums den Schwerpunkt zu wechseln.

Ein zentraler Punkt der Ausbildung sind die Seminare zur Neuen Musik, ebenfalls mit inhaltlicher Fokussierung auf Instrumentale Musik bzw. Elektronische Musik, in denen aktuelle Kompositionspraxis und ästhetische Fragestellungen anhand von ausgewählten Werken erarbeitet werden. Durch Vorstellung ihrer eigenen Werke lernen die Studierenden, diese zur Diskussion zu stellen und auch aus anderen Perspektiven zu betrachten. Zusätzlich werden aktuelle Fragestellungen wie Urheberrecht und Musikmarktanalyse besprochen. Im Seminar Elektronische Musik ist ein

weiterer zentraler Punkt die Vermittlung technischer Grundlagen. Diese Lehrveranstaltungen dienen zudem der Stärkung eines Klassenverbands, der Schaffung einer wirklichen Gruppe von Komponistinnen und Komponisten, die auch außerhalb des Unterrichts gemeinsam kompositorische, ästhetische, technische und organisatorische Fragestellungen angehen und sich gemeinsam unterstützen können. Im ersten Jahr des Bachelorstudiums belegen die Studierenden beide Seminare gleichzeitig, im zweiten und dritten Jahr dann je eins der beiden. Die Masterstudierenden belegen durchgehend ein Neue Musik Seminar, wobei im Studienverlaufsplan offengelassen wurde, ob dies ein besonderes Seminar für Masterstudierende oder eines der beiden Neue-Musik-Seminare Instrumentale Musik bzw. Elektronische Musik im Sinne des Klassenverbands sein kann.

Im Bachelorstudium werden in den ersten vier Semestern in Seminaren und im Gruppenunterricht Grundlagen in Musiktheorie, Musikwissenschaft sowie Instrumentenkunde/Akustik vermittelt. In Musiktheorie werden durch das Fach Rhythmische Gehörbildung insbesondere für die kompositorische Praxis wichtige Fähigkeiten unterrichtet und durch den Einzelunterricht im theoriebegleitenden Klavierspiel die musiktheoretischen Inhalte individuell vertieft. Die Fächer Instrument, Instrumentation und Dirigieren vermitteln in den ersten vier Semestern praktische musikalische Fertigkeiten, die im dritten und vierten Studienjahr durch Chorsingen, Dirigieren für Komponisten und Aufführungspraxis Neue Musik vertieft werden. Falls der instrumentale Einzelunterricht innerhalb des ersten Jahres mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden konnte, kann im zweiten Jahr ein Angebot aus dem freien Wahlbereich wahrgenommen werden, andernfalls wird der Unterricht in diesem Instrument im zweiten Jahr im Einzel- oder Gruppenunterricht – je nach verfügbaren Kapazitäten – fortgesetzt. Die Möglichkeit, im Rahmen des freien Wahlbereichs ein weiteres Instrument zu erlernen, ist nicht explizit erwähnt, aber nach Maßgabe freier Kapazitäten durchaus möglich. Eine ausdrückliche Erwähnung im Studienverlaufsplan könnte diese Möglichkeit festschreiben.

Im Masterstudium gibt es über die Hauptfächer und Neue Musik Seminare hinaus keine festgelegten Unterrichtsinhalte. Im Wahlbereich sind vier Semester lang aus dem Angebot der Hochschule frei wählbare Fächer frei zu belegen und in einem Teilmodul auch der erfolgreiche Abschluss durch Prüfungsleistung nachzuweisen.

Im Studienverlaufsplan ist außer im freien Wahlbereich im zweiten Jahr des Bachelorstudiums (falls der Instrumentalunterricht erfolgreich abgeschlossen wurde) und dem Wahlbereich im Masterstudium keine Möglichkeit vorgesehen, zwischen verschiedenen Modulteilern, bzw. Fächern zu wählen. Dies ist aber einer Einführung zusätzlicher Wahlbereiche, die den angemessenen Arbeitsaufwand übersteigen würden, vorzuziehen, nicht zuletzt, um die wichtige Grundlagenausbildung im Bachelorstudiengang nicht einzuschränken. Innerhalb der Fächer – z.B. im Bereich Musiktheorie – gibt es ein großes Angebot der gleichen Modulteile durch verschiedene Lehrende. Die beiden

Hauptfächer bieten sowohl durch die individuelle Betreuung im Einzelunterricht als auch die insgesamt freieren Stundenmöglichkeiten im Master und in den letzten beiden Studienjahren im Bachelor viel Raum für die Studierenden, ihren Studienverlauf selbstverantwortlich zu organisieren und musikalisch eigene Schwerpunkte zu verfolgen. Im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten schließlich erstellen sie ihre künstlerischen Projekte und präsentieren diese und die dabei erworbenen Kenntnisse im Bereich zeitgenössischer Musik in den schriftlichen, mündlichen und praktischen Teilen der Abschlussprüfung.

Ergänzt wird das Unterrichtsangebot durch die vielfältigen Aktivitäten des Instituts Incontri. Seit mehreren Jahren finden mehrfach im Semester Veranstaltungen mit externen Komponistinnen und Komponisten sowie aufführenden Musikerinnen und Musikern statt, die Werke zeitgenössischer Musik präsentieren und auch Stücke der Kompositionsstudierenden mit diesen erarbeiten und aufführen. Kooperationen von Incontri mit anderen Institutionen außerhalb der Hochschule ermöglichen den Studierenden zudem, inhaltliche, organisatorische und personelle Kontakte zur zeitgenössischen Musikszene außerhalb der Hochschule zu knüpfen.

8.3. Ressourcen

Zurzeit (Sommersemester 2017) besteht bei den Professuren für Komposition eine Übergangssituation. Die Inhaberin einer halben Professur ist seit längerem beurlaubt, der Inhaber einer anderen halben Professur ist 2015 an eine andere Hochschule gewechselt. Beide Stellen werden qualifiziert vertreten; ein künstlerischer Mitarbeiter leitet das elektronische Studio und gibt den Hauptfachunterricht und Seminare im Bereich elektronische Komposition. Unterstützt wird das Team im Bereich Komposition von weiteren Lehrbeauftragten. Das Ende der Beurlaubung der einen Stelleninhaberin ist nun abzusehen, und statt der offenen halben Kompositionsprofessur wird zeitnah eine ganze Stelle ausgeschrieben. Erfreulicherweise sollen damit wieder mehr Kontinuität und größere personelle Ressourcen geschaffen werden. Wegen der Gleichgewichtung der beiden Möglichkeiten instrumentaler und elektronischer Komposition im Hauptfachunterricht und den Neue Musik Seminaren wäre es wünschenswert, bei der Stellenbesetzung die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber in beiden Bereichen, sowohl der instrumentalen als auch der elektronischen Komposition zu berücksichtigen. Durch neue Ressourcen könnten so auch kompositionspädagogische Angebote realisiert werden.

Das Elektronische Studio ist für Produktionen elektronischer Komposition entsprechend den aktuellen Anforderungen ausgerüstet. Für Konzerte außerhalb der Hochschule steht ein mobiles Equipment zu Verfügung. Die Größe des Raums reicht zwar für den Einzelunterricht aus, nicht aber für die Seminare, die neben den Kompositionsstudierenden auch Studierende anderer Studiengänge im Wahlbereich besuchen (was wiederum für die Kompositionsstudierenden als Forum

für einen Austausch innerhalb der Hochschule von Vorteil ist). Daher wäre hier ein wesentlich größerer Raum äußerst wünschenswert.

Für die technische Betreuung des Studios wird dringend ein(e) technische(r) Mitarbeiter(in) benötigt, um die Ausstattung zu pflegen, auf dem aktuellen Stand zu halten und zu erneuern, sowie den Studierenden und Lehrenden bei technischen Fragen zur Seite stehen zu können.

Es besteht zwar für andere Studiengänge ein Ensemble Neue Musik, das diese Studierenden im Rahmen des Moduls Neue Musik belegen können. In diesem werden Werke für die Besetzungen, die sich aus den jeweiligen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern ergeben, einstudiert und aufgeführt. Ein Ensemble für Neue Musik, das Stücke der Kompositionsstudierenden aufführt, sowie das entsprechende Lehrdeputat für dessen Dirigat gibt es aber leider nicht, sollte aber unbedingt eingerichtet werden. Die Lücke, die durch den Wegfall des persönlichen Engagements und der Expertise des ehemaligen Professors für Chorleitung und Dirigieren an dieser Stelle entstand, sollte geschlossen werden. Ebenso sollte das Hochschulorchester regelmäßig für die Aufführung von Werken der Kompositionsstudierenden zur Verfügung stehen.

8.4. Fazit

Das Konzept der beiden Säulen zweier Hauptfächer und der Neue Musik Seminare, im Bachelorstudium mit der Grundlagenausbildung als einer dritten Säule, ergänzt um Angebote im Wahlbereich und die Aktivitäten des Instituts Incontri, mit einer Aufführung eigener Kompositionen als Studienziel ist geeignet, die Inhalte praxisnah und zugleich fundiert zu vermitteln und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Den Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung wurde weitestmöglich gefolgt und der Studienverlaufsplan wurde entsprechend geändert: Die Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit ist jeweils separat ausgewiesen und mit Leistungspunkten versehen, es gibt keine Module mehr, die vier Semester überschreiten, und den Studierenden ist es nun möglich, gleichwertig zwischen instrumentaler oder elektronischer Komposition als Schwerpunkt zu wählen.

Die Fächer Urheberrecht und Musikmarktanalyse werden nicht als eigenständige Unterrichtsveranstaltungen angeboten, sondern als Schwerpunktthemen in dem Modul Neue Musik Seminare I/II. Es besteht der Wunsch, kompositionspädagogische Veranstaltungen anzubieten, was allerdings wegen der momentanen personellen Situation z.Z. leider nicht realisiert werden kann.

9. Masterstudiengang Kammermusik (M.Mus.)

9.1. Ziele

Der Masterstudiengang Kammermusik wendet sich an Absolventinnen und Absolventen künstlerischer Bachelor- oder solistischer Masterstudiengänge. In drei Studienrichtungen werden die Studierenden auf eine kammermusikalische Tätigkeit im Konzertleben vorbereitet. Pianistinnen und Pianisten ohne festes Ensemble können sich für die Studienrichtung Klavier, Pianistinnen bzw. Pianisten und Sängerinnen bzw. Sänger sowie feste Duos Gesang/Klavier für die Studienrichtung Liedgestaltung und feste Ensembles für die Studienrichtung Ensemble bewerben. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, hochschulfremden Ensemblemitgliedern die Teilnahme an diesem Studium zusammen mit den immatrikulierten Studierenden zu ermöglichen, wurde mit der Regelung zur Gasthörerschaft realisiert. Auch die Möglichkeit, bei Bedarf einzelne Ensemblemitglieder im Ensemblestudiengang auszutauschen, ist gegeben.

9.2. Konzept

Der Studiengang ist geradezu vorbildlich daraufhin konzipiert, die Studierenden auf das Berufsleben vorzubereiten, ihnen die nötigen Kompetenzen zu vermitteln und dabei aber auch den größtmöglichen Freiraum für die individuelle Entwicklung zu geben.

Bereits in der Zulassungsprüfung werden sowohl das solistische Vermögen der Kandidatinnen und Kandidaten, als auch ihre kammermusikalischen Qualitäten in entsprechenden Programmteilen berücksichtigt.

In der Studienrichtung Ensemble steht die Probenarbeit mit dem festen Ensemble im Mittelpunkt. Hier wird offensichtlich mit Ensembles gerechnet, die schon in gewissem Maße im Konzertleben stehen. An die Stelle der theoretischen und praktischen Nebenfächer der beiden anderen Studienrichtungen treten Workshops, Exkursionen und besondere Arbeitsphasen zur Konzertvorbereitung.

In den beiden anderen Studienrichtungen gibt es einerseits theoretische Nebenfächer, die sich zum Teil auf musikwissenschaftliche, analytische bzw. aufführungspraktische Aspekte richten und zum Teil auf Aspekte der Berufskunde (Musikvermittlung, Marketing). Andererseits enthält jeder Studienplan noch praktische Nebenfächer, die für das gewählte Hauptfach jeweils besonders relevant sind. Auch das als Hauptfach nicht gewählte Fach ist hier noch vertreten (Klavierkammermusik für den Studiengang Liedgestaltung und umgekehrt). Klavierkammermusik ist im Liedstudiengang leider nach wie vor nur mit 0,5 SWS vertreten, was zwar im Kontext des gesamten Studienplanes verständlich ist, aber dem hier zu erarbeitenden Repertoire nicht so gut entspricht. Bei den Nebenfächern haben die Studierenden angemessene Wahlmöglichkeiten. Außerdem gibt

es noch den künstlerischen Einzelunterricht, wenn auch nur mit 0,5 SWS. Insgesamt ist die Unterrichtsbelastung der Studierenden so, dass ausreichend Zeit für die Probenarbeit und die Beschäftigung mit dem Hauptinstrument bleibt.

In allen drei Studienrichtungen produzieren die Studierenden am Ende eine CD und bereiten ein Gesprächskonzert vor, bekommen also Erfahrungen in zwei wesentlichen Feldern der künftigen Berufspraxis.

Was weniger aus den Studienordnungen und Modulbeschreibungen, hauptsächlich aber aus der Selbstdokumentation des Studiengangs hervorgeht, ist die große Vielfalt an zusätzlichen Angeboten und die beständige Anregung zu innovativen Programmen und Konzertformen. Kurse und Workshops mit Konzertagenten, Veranstaltern, Komponisten, Interpreten usw. und ein regelmäßiges Kammermusikfestival bilden einen nicht unwesentlichen Teil der Vorbereitung auf die Berufspraxis.

9.3. Ressourcen

Das Studium ist im Institut für Kammermusik angesiedelt, das von drei Professorinnen und Professoren für die drei Studienrichtungen und einer je nach Bedarf unterschiedlichen Zahl von Lehrbeauftragten betreut wird. Außerdem ist ein Quartet in residence für die Betreuung der Studierenden vorhanden. Da alle Professor*innen auch selbst in ihren Bereichen künstlerisch tätig sind, können sie den Studierenden über die rein fachliche Ebene hinaus auch immer wieder Hilfestellungen für den Zugang zum Konzertleben geben. Die Mischung der verschiedenen Instrumente und Besetzungen im Institut erlaubt außerdem zahlreiche Ensemblekonstellationen, die einen breiten Überblick über das kammermusikalische Repertoire erlauben. Schließlich können die Studierenden der gemischten Ensembles auch Unterricht bei den verschiedenen Instrumentallehrern erhalten.

Die Wichtigkeit von Kommunikation in der Kammermusik schlägt sich offensichtlich auch nieder in der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, einer sehr flachen Hierarchie und unbürokratischen und effizienten organisatorischen Abläufen. Nicht zufällig waren alle Studierenden dieses Studienganges in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe ohne Einschränkungen begeistert von ihrem Studium. Diese Akzeptanz schlägt sich auch in der hohen Auslastung des Studienganges nieder: statt der vorgesehenen 20 Studienplätze gab es in den letzten Jahren jeweils zwischen 28 und 35 Studierende (also 140 – 175 %). Der Erfolg dieses Studienganges zeigt sich auch in den ausschließlich hervorragenden und sehr guten Noten bei den Abschlussprüfungen der letzten Jahre.

Es ist zu erwähnen, dass der Unterricht bei Bedarf in verschiedenen Sprachen stattfinden kann, was wegen der internationalen Ausrichtung des Studiengangs und repertoirebedingt besonders für den Liedstudiengang sehr sinnvoll ist.

Die Hochschule verfügt über genügend Räume und Säle unterschiedlicher Größe, die den Ensembles die nötigen Probenmöglichkeiten geben.

9.4. Fazit

Mit dem Masterstudiengang Kammermusik ist der HMTMH ein Studiengang geglückt, der die Studierenden umfassend auf ihr Berufsfeld vorbereitet, ihnen die notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen vermittelt und dabei ein hohes Maß an Flexibilität aufweist.

10. Masterstudiengang Musiktheorie (M.Mus.)

10.1. Ziele

Der Masterstudiengang Musiktheorie an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover stellt – sowohl in Hinblick auf die Studierenden bzw. mögliche Studieninteressierte als auch vor dem Hintergrund des Stellenwerts des Fachs innerhalb der Hochschule, der bundesweit seinesgleichen sucht, insofern eine große Besonderheit dar, als hier dezidiert zukünftige Spitzen-Expertinnen und -Experten auf höchstem Niveau ausgebildet werden sollen, die sowohl der Vielfalt der fachlichen Anforderungen als auch den hohen Standards – insbesondere im hochschulischen Bereich – gerecht werden können. Die Anzahl der Studienplätze (6) ist dabei ganz bewusst so niedrig gehalten, dass eine höchst individuelle Betreuung jederzeit gewährleistet ist.

Wie in vielen Fachkulturen, so ist auch in der Musiktheorie ein hohes Maß an kollegialem Austausch, fachlicher Ergänzung bei vielfältigen und reich diversifizierten Ansätzen (allein schon durch die unterschiedlichen akademischen Herkünfte der Bewerberinnen und Bewerber) und arbeitsteiliger Bewältigung der Aufgaben Grundlage der Arbeit. Die Studierenden wachsen – nicht zuletzt durch die gegebenen Möglichkeiten der Integration in dem Lehrbetrieb an der HMTMH – selbstverständlich in die akademische Lehre hinein, sofern sie dies wünschen, und haben auf diese Weise die besten Voraussetzungen für ihre spätere berufliche Wirklichkeit.

10.2. Konzept

Das Studienkonzept ist das eines hochkonzentrierten, viersemestrigen Master-Curriculums, das versucht, den Studierenden bei größtmöglicher Angebots-Vielfalt, vor allem im ersten Studienjahr,

zugleich ein hohes Maß an Freiraum für eigene Schwerpunktsetzungen, vor allem, aber nicht nur im Hinblick auf die Erstellung der Masterarbeit zu belassen. Das zweite künstlerische Fach sowie die Lehrveranstaltungen der Module 3 (Werkorientiertes Arbeiten B), 4 (Musikalische Poetik) und 5 (Historisch-wissenschaftlicher Kontext) sind daher von vornherein auf zwei Semester beschränkt, wobei es den Studierenden freisteht, Verschiebungen innerhalb des Studienplans vorzunehmen. Es besteht zudem die Möglichkeit, durch die Beantragung eines Teilzeitstudiums den Zeitrahmen des Studiums insgesamt zu verlängern. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass in so avancierten Studienverläufen eine nebenberufliche Tätigkeit häufig schon vor Abschluss des Studiums einsetzt, ist diese Möglichkeit überaus sinnvoll und wird mehr und mehr in Anspruch genommen.

Dem durchaus künstlerischen Anspruch des Faches Musiktheorie ist es zu verdanken, dass der klanglichen Realisierung eigener bzw. auch fremder Tonsätze ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Daher kann, alternativ zu dem sinnvollerweise normativ gesetzten künstlerischen Zuwahl-fach Tasteninstrument (vorzugsweise Klavier) auch Dirigieren gewählt werden. Dies ist freilich im Sinne einer elementaren Ensemble- und Gruppenleitung aufzufassen, was in Hinblick auf die besagten Möglichkeiten, beispielsweise mit Studierenden-Gruppen eigene Tonsatz-Arbeiten klanglich zu realisieren und zu präsentieren, bei entsprechendem Interesse überaus sinnvoll sein kann. Schließlich sei ausdrücklich auf die im Rahmen der Begehung hervorgehobene Vortragsreihe „Jenseits des Curriculums“ aufmerksam gemacht, die es vermag, durch Einladungen an prominente Musiktheoretiker/innen anderer Hochschulen (zu Vorträgen, Workshops etc.) einen weitestmöglichen Horizont fachlicher Ansätze zu präsentieren.

10.3. Fazit

Der Masterstudiengang Musiktheorie an der HMTMH stellt einen exklusiven, aber zugleich integralen Bestandteil des Studienangebots der Hochschule dar. Der sich vor allem durch die Aktivitäten der im Jahr 2000 gegründeten Gesellschaft für Musiktheorie (GMTH) zu verdankenden, zunehmenden Diversifizierung des Fachs kann durch die Implementierung des Studiengangs hervorragend begegnet werden – die Tatsache, dass der letzte Jahreskongress der GMTH mit großem Erfolg in Hannover durchgeführt wurde, ist hierfür ein sprechendes Indiz. Hinzu kommen die beruflichen Erfolge der ehemaligen Studierenden ebenso wie von ihnen errungene Preise und die regelmäßige Mitwirkung an Publikationen, die die Musiktheorie der HMTMH immer wieder in den Fokus des fachlichen Diskurses stellen. Schließlich sei auf eine zuletzt vergebene Professur im Rahmen des Professorinnen-Programms aufmerksam gemacht, zu deren Ausstattung eine ganze und eine halbe Mittelbaustelle gehören. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin initiiert hier je einen praktischen Workshop sowie eine Fachtagung pro Jahr. All dies wäre ohne das hohe Ansehen, das das Fach Musiktheorie bei den Studierenden und im Kollegium der Musikhochschule Hannover genießt, undenkbar.

Die Gutachtergruppe möchte – nach Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sowie den Studierenden – dringend empfehlen, innerhalb des Studienplans das Wahlfach Methodik und das Pflichtfach Musikwissenschaft zu tauschen, so dass zukünftig Methodik als Pflicht- und Musikwissenschaft als Wahlpflichtfach firmiert.

Auf die Möglichkeit, im Sinne des Gesetzgebers auch den Masterstudiengang Musiktheorie auf Antrag als Teilzeitstudium absolvieren zu können, sollte dezidiert und für alle Studierenden zweifelsfrei erkennbar hingewiesen werden.

Das Fach Unterrichtspraktisches Klavierspiel sollte, wie in allen anderen künstlerisch-pädagogischen Studiengängen üblich, auch im Master Musiktheorie über die Dauer von vier Semestern verbindlich eingeführt werden.

Zwei allgemeine Empfehlungen betreffen auch den Masterstudiengang Musiktheorie und seien daher abschließend genannt: So sollten (1.) die schriftlichen Anteile der künstlerischen Abschlussprojekte in den Ordnungen präziser als bislang dargestellt werden sowie (2.) ein individuelles Coaching-System in den Bereichen Musikergesundheit und Vermarktung ausgebaut werden. Vor allem das zuletzt genannte Gebiet ist für die berufliche Zukunft von Musiktheoretikerinnen und Musiktheoretikern ein überaus wesentliches Element, da auch hier damit zu rechnen ist, dass Freiberuflichkeit und Selbstmanagement (in allen Bereichen) zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.

11. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der

Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist bei den Studiengängen „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) und „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) **teilweise erfüllt**, weil im Konzept der Studiengänge Ergänzungen/Änderungen vorzunehmen sind.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **hier nicht relevant**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

12. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) und „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) **mit Auflagen**.

Sie empfehlen die Akkreditierung der Studiengänge „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.), „Künstlerische-pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.), „Klavier“ (B.Mus.), „Tastenteinstrumente“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.), „Kammermusik“ (M.Mus.) und „Musiktheorie“ (M.Mus.) **ohne Auflagen**.

12.1. Auflage im Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.)

1. Wegen der angestrebten Orchesterexzellenz ist der Orchesterstudienunterricht verbindlich für den gesamten Studiengang einzuführen und in der Modulbeschreibung abzubilden.

12.2. Auflagen im Studiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.)

1. In der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik und in der Studienrichtung Rhythmik müssen für das instrumentale Hauptfach mehr Leistungspunkte vergeben werden. Die bislang veranschlagte Zahl wird der Bedeutung des Instrumentalunterrichts als zweite Säule der späteren Berufstätigkeit der Studierenden nicht gerecht.
2. Angesichts der Bedeutung des Singens in der Berufstätigkeit mit Kindergruppen sind Studierende in Gesang vorzubereiten und in der Studienrichtung Rhythmik daher Gesangsunterricht in den Pflichtbereich zu verankern.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlungen

- Ein (elektronisches) Raumvergabesystem, das die vorhandenen Überäume bestmöglich nutzt, sollte eingeführt werden.
- Die schriftlichen Anteile der künstlerischen Abschlussprojekte sollten in den Ordnungen der Bachelor- und der Masterstudiengänge präziser als bislang dargestellt werden.
- Ein individuelles Coaching-System sollte in den Bereichen Musikergesundheit und Vermarktung ausgebaut werden.

1.1. Künstlerische Ausbildung (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Wegen der angestrebten Orchesterexzellenz – Orchesterstudienvorspiel wird in der Abschlussprüfung bei allen Orchesterinstrumenten verlangt – ist der Orchesterstudienunterricht verbindlich für den gesamten Studiengang einzuführen und in der Modulbeschreibung abzubilden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Recht auf Korrepetition sollte in irgendeiner Form in der Modulbeschreibung abgebildet werden.
- Die festgelegten Vorbereitungszeiten für das Pflichtstück sollten mit der gängigen Praxis in Übereinstimmung gebracht und vereinheitlicht werden (Vorschlag: eine Woche Vorbereitungszeit).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Beibehaltung der Auflage

- Wegen der angestrebten Orchesterexzellenz ist der Orchesterstudienunterricht verbindlich für den gesamten Studiengang einzuführen und in der Modulbeschreibung abzubilden.

Begründung:

Die Begründung für die Auflage war nicht hinreichend erkennbar. Mit der Ergänzung der Auflage werden Hintergrund und Intention der Gutachtergruppe deutlicher.

1.2. Künstlerische Ausbildung (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

1.3. Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik und in der Studienrichtung Rhythmik müssen für das instrumentale Hauptfach mehr Leistungspunkte vergeben werden, um den realen Aufwand abzubilden. Die bislang veranschlagte Zahl**

wird der Bedeutung des Instrumentalunterrichts als zweite Säule der späteren Berufstätigkeit der Studierenden nicht gerecht.

- Angesichts der Bedeutung des Singens in der Berufstätigkeit mit Kindergruppen sind Studierende in Gesang vorzubereiten und in der Studienrichtung Rhythmik daher Gesangsunterricht in den Pflichtbereich zu verankern.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik wird empfohlen, die Modulbeschreibung des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik in Richtung des aktuellen Fachverständnisses zu überarbeiten.
- In der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik sollte der Pflicht-Anteil der Bereiche Perkussion und Bewegung erhöht werden.
- Die hauptamtliche Stelle für Rhythmik sollte (insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Rhythmik nur noch an drei Standorten in Deutschland überhaupt angeboten wird) wieder eingerichtet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Beibehaltung einer Auflage

- In der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik und in der Studienrichtung Rhythmik müssen für das instrumentale Hauptfach mehr Leistungspunkte vergeben werden. Die bislang veranschlagte Zahl wird der Bedeutung des Instrumentalunterrichts als zweite Säule der späteren Berufstätigkeit der Studierenden nicht gerecht.

Begründung:

Die Begründung für die Auflage war nicht hinreichend erkennbar, die Formulierung der Auflage missverständlich. Mit der Ergänzung der Auflage werden Hintergrund und Intention der Gutachtergruppe deutlicher.

1.4. Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Korrepetitionsunterricht sollte im Studienplan mit ECTS-Punkten ausgewiesen werden.

1.5. Klavier (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Vor dem Hintergrund, dass im Masterstudiengang „Tastensinstrumente“ Orgel als Hauptfach angeboten wird, wird empfohlen, auch im Bachelorstudium „Historische Tastensinstrumente“ und „Orgel“ als Hauptfächer oder als eigenständige Studiengänge einzuführen.

1.6. Tastensinstrumente (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Tastensinstrumente“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Zeit für die Einstudierung eines Pflichtstücks sollte innerhalb einer Woche ermöglicht werden.

1.7. Komposition (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Ausstattung des elektronischen Studios sollte um einen größeren Raum erweitert und die technische Betreuung sichergestellt werden.
- Die Durchlässigkeit zwischen dem Schwerpunkt „Instrumentale Komposition“ und „Elektronische Komposition“ sollte vergrößert werden (d.h. die Vereinfachung eines Wechsels des Studienschwerpunkts innerhalb des Studiengangs).
- Ein Ensemble für Neue Musik, das auch Stücke der Kompositionsstudierenden aufführt, sowie das entsprechende Lehrdeputat für dessen Leitung sollten eingerichtet werden. Die Lücke, die durch den Wegfall des persönlichen Engagements und der Expertise eines ehemaligen Professors für Chorleitung und Dirigieren entstand, sollte geschlossen werden.
- Bei der Neubesetzung der neuen Professur für Komposition sollte Wert darauf gelegt werden, dass beide Schwerpunkte „Instrumentale Komposition“ und „Elektronische Komposition“ explizit berücksichtigt sind.
- Im Wahlbereich sollten kompositionspädagogische Veranstaltungen angeboten werden. Es könnten Angebote in Kooperation mit den musikpädagogischen Studiengängen entwickelt werden.
- Im Bereich künstlerischer Praxis sollte nach erfolgreicher Prüfung in Modul 7.1 ausdrücklich die Möglichkeit dazu bestehen, im Wahlbereich Modul 7.3 Unterricht in weiteren Instrumenten zu belegen.

1.8. Komposition (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Ausstattung des elektronischen Studios sollte um einen größeren Raum erweitert und die technische Betreuung sichergestellt werden.

- Die Durchlässigkeit zwischen dem Schwerpunkt „Instrumentale Komposition“ und „Elektronische Komposition“ sollte vergrößert werden (d.h. die Vereinfachung eines Wechsels des Studienschwerpunkts innerhalb des Studiengangs).
- Ein Ensemble für Neue Musik, das auch Stücke der Kompositionsstudierenden aufführt, sowie das entsprechende Lehrdeputat für dessen Leitung sollten eingerichtet werden. Die Lücke, die durch den Wegfall des persönlichen Engagements und der Expertise eines ehemaligen Professors für Chorleitung und Dirigieren entstand, sollte geschlossen werden.
- Bei der Neubesetzung der neuen Professur für Komposition sollte Wert darauf gelegt werden, dass beide Schwerpunkte „Instrumentale Komposition“ und „Elektronische Komposition“ explizit berücksichtigt sind.
- Im Wahlbereich sollten kompositionspädagogische Veranstaltungen angeboten werden. Es könnten Angebote in Kooperation mit den musikpädagogischen Studiengängen entwickelt werden.
- Im Bereich künstlerischer Praxis sollte nach erfolgreicher Prüfung in Modul 7.1 ausdrücklich die Möglichkeit dazu bestehen, im Wahlbereich Modul 7.3 Unterricht in weiteren Instrumenten zu belegen.

1.9. Kammermusik (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

1.10. Musiktheorie (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musiktheorie“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Innerhalb des Studienplans sollten das Wahlfach Methodik und das Pflichtfach Musikwissenschaft getauscht werden, so dass zukünftig Methodik – es geht hier um die spezifische Methodik im Studiengang Musiktheorie – als Pflicht- und Musikwissenschaft als Wahlpflichtfach firmiert.

- Das Fach Unterrichtspraktisches Klavierspiel sollte, wie in allen anderen KPA-Studiengängen üblich, auch im Masterstudiengang Musiktheorie über die Dauer von vier Semestern verbindlich eingeführt werden.
- Auf die Möglichkeit, im Sinne des Gesetzgebers auch den Masterstudiengang Musiktheorie auf Antrag als Teilzeitstudium absolvieren zu können, sollte dezidiert und für alle Studierenden zweifelsfrei erkennbar hingewiesen werden.